

II-9046 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4465/II

1993-03-11

DRINGLICHE ANFRAGE

der Abgeordneten Langthaler, Petrovic, Freunde und Freundinnen
 an den Bundeskanzler

betreffend Novellierung des Tropenholzkennzeichnungsgesetzes

Österreich hat im Sommer 1992 durch das Gesetz zur Kennzeichnung von Tropenhölzern und Tropenholzprodukten, sowie der verabschiedeten Entschließungsanträge weltweit einen wichtigen Schritt zum Schutz der tropischen Regenwälder gesetzt und international eine Vorreiterrolle eingenommen. Umweltorganisationen und umweltbewußte Politiker, sowohl aus den Industrie- als auch aus den Entwicklungsländern, fordern seit Jahren eine Importbeschränkung für Tropenhölzer, da 99 % aller gehandelten Tropenhölzer aus Raubbau stammen und bis jetzt keine Kontrollmöglichkeiten und Kriterien für eine nachhaltige Nutzung existieren. Sie befürworten massiv diese österreichische Initiative. Auch Bischof Erwin Kräutler, der in Brasilien lebt (Berater von Bundeskanzler Vranitzky bei der UNCED in Rio) sprach sich mehrmals für eine Importbeschränkung von Tropenhölzern aus.

Mittlerweile gibt es eine Reihe von Industriestaaten, die ähnliche Regelungen wie Österreich in Erwägung ziehen.

Im Dezember 1992 erfolgte, trotz vehemente Proteste der Umwelt- und Menschenrechtsorganisationen, zahlreicher Politiker und Tausenden von Konsumenten die Rücknahme der Entschließungen 2 und 3 des im Sommer 92 beschlossenen Tropenholzmaßnahmenpaketes.

Schon damals wiesen die Grüne Alternative und die Umwelt- und Menschenrechtsorganisationen darauf hin, daß in Wirklichkeit auch die Zertrümmerung des Tropenholzkennzeichnungsgesetzes angestrebt wurde. Dies wurde monatlang immer wieder von den Vertretern der Regierungsparteien bestritten, wie sich aber letztendlich zeigte, waren diese Aussagen Schall und Rauch.

"Wegen kurzfristiger wirtschaftlicher Interessen werde es zu keinem Abrücken von der Tropenholzregelung in Österreich kommen. Genau diese Haltung habe dazu geführt, daß die Welt heute ökologisch höchst gefährdet ist: durch Erderwärmung, Ozonloch, Trink- und Meerwasserverschmutzung, Waldsterben und vieles andere mehr.

Wenn nun die tropischen Regenwälder in wenigen Jahren bei der derzeitigen Schlägerungsquote faktisch gänzlich vernichtet würden, würde die Erde auch noch "ihre grünen Lungen", die entscheidend für Wasserhaushalt und Co2-Bindung sind, verlieren.

"Die Folge wäre eine Beschleunigung und Klimaerwärmung, Wüstenbildung, Vernichtung von tausenden von Arten und der Lebensgrundlage von Millionen von Menschen", erklärte Donnerstag SPÖ-Klubobmann Willi Fuhrmann".

15. 10. 1992 Aussendung FUHRMANN

"Mit diesem Gesetz hat Österreich eine Vorreiterrolle übernommen."

Abg. Cap, Jänner 1993

"Ich glaube, daß wir mit dieser Entschließung eine Vorreiterrolle übernommen haben. Ich befürchte, daß die heutige Entschließung diese Vorreiterrolle etwas abschwächt. Sie ist aber nach wie vor gegeben."

Abg. Schlägl, 4. Dezember 1992

"Kollegin Langthaler! Es ist halt ihre Art, daß Sie mit großem Pomp und bombastisch hier etwas in den Raum stellen und glatt die Unwahrheit sagen. Und sie wiederholen das immer wieder. Tatsache ist: Wir ändern an dem Gesetz keinen Beistrich! Nehmen Sie das einmal zur Kenntnis".

Abg. Keppelmüller, 4. Dezember 1992

"Ich war schon damals der Meinung, daß das Signalwirkung haben wird. Die Reaktionen haben auch gezeigt, daß es Signalwirkung hatte, denn diese Staaten befürchten natürlich, daß auch andere Industrieländer nachziehen."

Abg. Keppelmüller, 1. Dezember 1992

"Was tun wir in Wirklichkeit? - Das Gesetz - das muß einmal deutlich gesagt werden - bleibt vollinhaltlich in Geltung. Es ist ja nicht wahr, daß wir das Gesetz außer Kraft setzen."

Abg. Keppelmüller, 1. Dezember 1992

"Meine Damen und Herren! Daher scheint es mir auch vertretbar, unter Aufrechterhaltung unserer Grundsätze und ohne Aufgabe dessen, was der Nationalrat als Gesetz beschlossen hat - denn daran ist ja nicht zu rütteln - daher scheint es mir auch vernünftig, eine Maßnahme zu setzen, die diese Verhandlungssituation erleichtert, was wieder keine Aufgabe von Grundsätzen bedeutet, sondern lediglich eine Gesprächssituation ermöglichen soll, in die wir eintreten werden, meine Damen und Herren."

Abg. Jankowitsch, 4. Dezember 1992

"das Bundesgesetz, das eine Kennzeichnung sowie ein Gütezeichen für Holz aus nachhaltiger Nutzung vor sieht, unverändert aufrecht bleibt."

Abg. Jankowitsch, 5. Jänner 1993

"Die Frage der Exporte wollte Jankowitsch nicht überbetont wissen. Sie dürfe nicht einziges Motiv dafür sein, ein Gesetz zu überdenken.

"Wir dürfen nicht erpreßbar sein", sagte er zur APA."

Abg. Jankowitsch, 3. März 1993

"Es wird nicht das Tropenholzgesetz aufgelöst oder zerschmettert. Es werden die zwei Punkte auch nicht endgültig ausgesetzt, sondern nur für einen gewissen Zeitraum."

Abg. Gartlehner, 4. Dezember 1992

"So hat ihnen schon mein Vorredner erklärt: Es geht nicht um die Beseitigung des Tropenholzkennzeichnungsgesetzes, sondern es geht um ein Zeichen, das wir in Richtung

der Produzentenländer setzen wollen, um mit ihnen gemeinsam die Frage einer nachhaltigen Nutzung ihrer Ressourcen zu lösen, und um nichts anderes."

Abg. Lukesch, 1. Dezember 1992

"Möglich, und den internationalen Vereinbarungen entsprechend wäre allerdings eine Kennzeichnungsverpflichtung, die Verhängung von Verbrauchssteuern sowie weitere zweiseitige Maßnahmen Österreichs wie z. B. die Aufkündigung einzelner GATT-Zölle unter gleichzeitiger Kompensation.

Da die derzeitige Situation Österreichs mit der Selbstverpflichtungserklärung des Holzhandels keineswegs befriedigend ist, und da die Gefahr besteht, daß man mit symbolischen Handlungen die wahren Probleme verdeckt, lege ich meine Hoffnungen auf die zuletzt angeführten Möglichkeiten, und die ÖVP wird im Regenwalduntermässchuss auch dafür eintreten. Zu bemerken ist weiters, daß verstärkt Mittel der österreichischen Entwicklungshilfe für Projekte zum Schutz der tropischen Regenwälder zur Verfügung gestellt werden müssen."

05.05.92 Brief BUSEK an Global 2000

"Eine Änderung der gesetzlich fixierten Kennzeichnungspflicht, die überdies erst in ihrem vollen Umfang anlaufen muß, kann von unserer Seite aus nicht angeboten werden.

Darüber hinaus wird auch darauf hinzuweisen sein, daß Kennzeichnungsmaßnahmen von anderen Staaten, wie z. B. Niederlande, Deutschland, Großbritannien und Dänemark in ähnlichem Umfang überlegt werden und daher auf eine viel stärkere internationale Zusammenarbeit auf diesem Gebiet in Zukunft zu hoffen ist."

11. 11. 1992 Brief NEISSER an Global 2000

So wurden auf Druck von Malaysia die Entschlüsse 2 und 3 des Tropenholzpaketes ausgesetzt, gleichzeitig wurde aber versichert, daß an der Tropenholzkennzeichnung nicht gerüttelt wird.

So hat der Bundeskanzler in der Beantwortung der Dringlichen Anfrage der Grünen Alternative im Dezember 1992 sichergestellt, daß seitens der Regierung nicht an einer Änderung der Tropenholzkennzeichnung gedacht wird.

"Ich gehe davon aus, daß von seiten der Bundesregierung keine Initiative zu einer Änderung des Tropenholzkennzeichnungsgesetzes in Aussicht genommen ist"

Bundeskanzler Dr. Vranitzky, 1. Dezember 1992

Im Februar 1993 hielt der Bundeskanzler diese Regelung noch für eine vernünftige umweltpolitische Maßnahme.

"Er stehe zur Tropenholzverordnung und halte diese für eine "vernünftige Umweltmaßnahme", sagte der Bundeskanzler zur APA.

28. Jänner 1993

Die zweite Regierungsdelegation, deren Zusammensetzung genauso umstritten ist, wie die Delegation nach Malaysia mußte zwar zugeben, daß in Indonesien nicht alles ordentlich ablaufe, doch auch hier wurden die fortschrittlichen Maßnahmen gepriesen.

"Es liegt dort sicher noch vieles im Argen. Die Konzessionen werden im Ermessen der Regierung vergeben. Aber es gibt nachweislich Versuche der langfristigen Holznutzung und auch wissenschaftliche Forschung in diese Richtung.....Die indonesische Regierung gebe zu, Kontrollprobleme zu haben."

Abg. Svhalek, 19. Februar 1992

Was diese Delegation anscheinend nicht wußte und auch nicht wissen durfte, ist, daß der derzeitige Präsident Suharto seit 1965 an der Macht ist. In unmittelbarer Folge des Putsches vom Oktober 1965 zwischen 500.000 und einer Million Zivilisten entweder vom Militär oder von Personen oder Gruppen, die meist militärischer Unterstützung handelten, willkürlich getötet.

Im gleichen Zeitraum wurden mindestens 500.000 mutmaßliche Mitglieder oder Sympathisanten der PKI inhaftiert, die meisten davon ohne formelle Anklage oder Verfahren.

Bis zum heutigen Tag werden in ungeheurem Ausmaß Menschenrechte massiv verletzt. So wurden im November 1991 geschätzte 100 Teilnehmer an einem Leichenzug im Friedhof von Santa Cruz in Osttimor von indonesischen Truppen erschossen.

Zur Information aller Abgeordneten des österreichischen Parlaments wird der Amnesty International-Bericht aus dem Jahre 1992 "INDONESIEN/OSTTIMOR - UNTERDRÜCKUNG ANDERSDENKENDER" beigelegt.

In einem "Die Woche"-Artikel aus dem Februar 1993 spricht man davon, daß ein Viertel der 800.000 Insulaner aus Osttimor getötet wurden oder einfach verschwanden.

Weiters ist diesem Artikel zu entnehmen, daß in Indonesien freie Gewerkschaften verboten sind, daß das seit 30 Jahren geltende Gesetz zur "Beseitigung subversiver Tätigkeiten", mit dem die 900.000 Opfer des angeblichen Umsturzversuches der Kommunisten von 1965 ebenso gerechtfertigt werden wie die anhaltende blutige Unterdrückung der islamischen Unabhängigkeitsbewegung in der nordsumatratischen Provinz Aceh, nach wie vor aufrecht ist!

"Nach und nach hat der Präsidentenclan das Land in einen gewaltigen Selbstbedienungsladen verwandelt. Der "Humpuss"-Konzern des zweitjüngsten Suharto-Sohnes Hotomo Mandala Putra "Tommy" macht mit Pipelines, Banken, Tropenholz, Gewürznelken sowie Schiff- und Luftfahrtsgesellschaften über 2 Milliarden Dollar Jahresumsatz. Kaum weniger erfolgreich sind sein Bruder Bambang Trihatmodjo und die älteste Schwester Siti Hardijanti Hastuti "Tutu". Längst haben sich ausländische Investoren damit abfinden müssen, daß mindestens einer der Suhatros an den Profiten beteiligt wird. Frau Suharto heißt hier schlicht Madame-ten-percent". Das schamlose Treiben des Herrscherclans hat die Autorität des Präsidenten längst untergraben. Aber solange er den Militärs bei ihren eigenen Geschäften freie Hand läßt, kann er auf ihre Unterstützung bei der Niederhaltung der immer unzufriedeneren 180 Millionen Indonesier zählen. Westliche Normen könnten nicht die universellen Richtlinien in der Menschenrechtsfrage sein, erklärte Suharto Anfang Februar während der ersten internationalen Konferenz zu diesem Thema in seinem Land überhaupt."

Aus "Die Woche", Februar 1993

Die Grüne Alternative und die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie unterbreiteten einen Kompromißvorschlag, der auf eine Ausweitung der Kennzeichnung auf alle Hölzer und Holzprodukte abzielte. Eine derartige Ausweitung würde dem Vorwurf der

Diskriminierung jegliche Grundlage entziehen. Aber nicht einmal zu diesen Mindestkompromiß für Österreichs Konsumenten sind die Politiker der Regierungsparteien fähig gewesen.

"Aus-Schluß-Vorbei" dürfte das Grundprinzip in Österreichs mutiger Umwelt- und Menschenrechtspolitik sein.

Auch der Antrag der Grünen Alternative neuerlich einen Unterausschuß einzusetzen, damit nicht voreilig eine Entscheidung getroffen wird, die der int. Umweltpolitik sowie der österreichischen Politik schaden könnte, wurde ohne Diskussion abgelehnt.

Dieser Rückschritt in der internationalen Umwelt- und Menschenrechtspolitik ist ein Schlag ins Gesicht für alle indigenen Völker - und 1993 ist das Jahr der indigenen Völker!

Fremde Einmischung

*Die Hotels seiner Kette leiten
Schweizer und Österreicher;
Und sein Molkerei-Projekt
überwachen Australier.*

*Seine Elektronik-Industrie
kontrollieren Japaner;
Und die Berater seiner Konserven-Fabrik
sind Chinesen.*

*Sein Bettlerhut wird von
amerikanischer Hilfe gefüllt;
Und seine Autos betanken die
Vereinigten Arabischen Emirate.*

*Aus Großbritannien
importiert er seine Lehrer
und ein mürrischer Deutscher
trainiert seine Fußballer.*

*Doch wenn eine kleine Stimme
Fragen zu den Gefangenen stellt
stampft er mit herrischer Gereiztheit
seinen Fuß auf und wettert
gegen die fremde Einmischung!*

Aus: Gedichtband "Zerbrochene Träume" von Cecil Rajendra, Malaysia

Auch aus wirtschaftspolitischer Sicht ist dieser Schritt äußerst bedenklich, da Österreich Erpressbarkeit signalisiert und so mittel- bis langfristig tatsächlich zahlreiche österreichische Arbeitsplätze gefährdet werden.

Interessanterweise gibt es auch österreichische Unternehmen, wie etwa die Firma Backhausen, die keine Benachteiligung durch die Tropenholzkennzeichnung in Indonesien bemerken konnte. Diese Firma wurde jedoch nicht in den Umweltausschuß geladen. Es ist

überhaupt zu befürchten, daß die eigentlichen Verursacher der Abschaffung der Tropenholzkennzeichnung aus Österreich kommen. Eine weitere österreichische Firma exportiert u.a. auch "Antidemonstrationsfahrzeuge" nach Indonesien, was trotz der vorherrschenden Menschenrechtssituation keine Probleme für die österreichische Regierung darstellen dürfte.

Besonders interessant sind auch die zahlreichen Widersprüche der Mitglieder der Regierungsdelegation, die einerseits von zahlreichen Problemen in der indonesischen Forstwirtschaft sprachen. Rund 400.000 ha werden pro Jahr abgeholt, aber nur 40.000 aufgeforstet. Auch die fehlenden Kontrollmechanismen und die Konzessionsvergabe wurden massiv kritisiert.

Gleichzeitig aber gab Abg. Kaiser der Djakarta-Post in Indonesien folgendes Interview:

"What I have seen so far led me to the conclusion that environmentalists and non-governmental organisations in my country seem to be misinformed about Indonesia. I am deeply impressed about Indonesian efforts to manage its forests. I noticed yesterday a vast expanse of eight-year old trees which means that you did not start the conservation efforts yesterday.

Indonesia actually did not indiscriminately cut its trees and export logs to earn foreign exchange as much and as quickly as possible as he earlier heard.

You have an excellent long-term environmental policy, even though it is still at the beginning of proper implementation"

Diese Aussagen zeigen die Unterwürfigkeit der österreichischen Regierungsdelegation, da diese Aussagen in keiner Weise mit den Berichten der ITTO, der Weltbank, zahlreicher internationaler Umweltorganisationen etc. übereinstimmen.

Noch bedenklicher ist die Aussage von Dr. Jankowitsch der in demselben Interview folgendes sagte:

"That is why we came here to gather evidence and look for ourselves what the real situation is because we are now in the process of revising the law".

Es muß hier vermutet werden, daß die wahren Initiatoren zur gänzlichen Abschaffung der Tropenholzkennzeichnung aus Österreich selbst kommen, da schon zu Beginn der Delegation von einer Novellierung des Kennzeichnungsgesetzes gesprochen wurde. Die Abschaffung der Kennzeichnung muß schon vorher in Österreich beschlossen gewesen sein. Dazu kommt, daß nicht einmal eine Ausweitung der Kennzeichnung möglich war, obwohl genau dies noch von Indonesien und Malaysia gefordert wurde. Unter diesen Voraussetzungen kann man von einer österreichischen Demuts- und Unterwürfigkeitshaltung sprechen. Den Druck der heimischen Wirtschaft, die Tropenholzkennzeichnung aufzugeben, unterstrich die voreilige Presseaussendung von Dr. Ceska, worin er bereits zur Abschaffung gratulierte, obwohl der Ausschuß erst Tage später stattfand!

Die Rücknahme der Tropenholzkennzeichnung durch das österreichische Parlament bedeutet nicht nur einen Dolchstoß für die internationale Umwelt- und Menschenrechtspolitik, sie bedeutet auch einen Rückfall in die 70iger Jahre, wo Umweltpolitik gegen Sozialpolitik ausgespielt wurde.

Da ein Abgehen Österreichs von den derzeitigen Tropenholzbestimmungen zu einer internationalen Blamage führt, umwelt-, menschenrechts- und wirtschaftspolitisch mehr als

bedenklich ist und Österreich einer schlichten Erpressung nachgibt, stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgende

ANFRAGE:

1. Finden Sie es außen- wie wirtschaftspolitisch als unbedenklich einer Erpressung Indonesiens nachzugeben?
2. Sind Sie persönlich für eine Aufhebung der Tropenholzkennzeichnung eingetreten?
Wenn ja; aus welchen Gründen?
3. Sind Ihnen die Menschenrechtsverletzungen, die durch die indonesische Regierung seit Jahrzehnten begangen werden, bekannt?
4. Ist Ihnen der AI-Bericht zu Indonesien aus dem Jahr 1992 bekannt?
Wenn ja; wie stehen Sie dazu?
5. Sind Ihnen die zahlreichen Menschenrechtsverletzungen in Indonesien der letzten Jahre bekannt?
Wenn ja; wie stehen Sie dazu?
Wenn nein; sollten derartige Fragen eine Rolle spielen?
6. Haben Sie keinerlei Bedenken, als Regierungsoberhaupt, als Sozialdemokrat sowie als Mensch, daß Österreich mit einer derartigen Regierung massiv Geschäfte macht?
7. Haben Sie keinerlei Bedenken vor den Erpressungen Indonesiens einfach zu kapitulieren?
8. Wie stehen Sie, persönlich wie auch als Sozialdemokrat zu der vorherrschenden Menschenrechtssituation in Indonesien?
9. Wissen Sie, daß das Jahr 1993 das Jahr der indigenen Völker ist?
10. Die Vorgangsweise Österreichs ist in dieser Frage eine glatte Verhöhnung und ein Schlag ins Gesicht der indigenen Völker dieser Erde.
Wie erklären Sie eine derartige Vorgangsweise gegenüber den indigenen Völkern und was empfinden Sie persönlich bei dieser Vorgangsweise?
11. Wie nehmen Sie zum Versagen der österreichischen Wirtschaftspolitik Stellung, daß heute wieder Umwelt- und Menschenrechtspolitik gegen Sozialpolitik ausgespielt werden?
12. Wie groß war der Druck der heimischen Wirtschaft, die Tropenholzkennzeichnung gänzlich abzuschaffen?
13. Welche Firmen haben bei Ihnen gegen die Tropenholz-Kennzeichnung interveniert?

14. Wurden die Angaben der Firmen und der Bundewirtschaftskammer überprüft?
Wenn ja; wie und durch wen?
15. Sind nicht, durch das Signalisieren von Erpreßbarkeit, mittel- bis langfristig zahlreiche österreichische Arbeitsplätze gefährdet?
16. Ist diese Art der Wirtschaftspolitik, nämlich Wirtschafts-Expansion in Gebiete, die eine Quasi-Diktatur darstellen nicht kurzsichtig (siehe Rechnungshofbericht Ausfuhrförderungen-UdSSR-Fehleinschätzungen des politischen Risikos in ehem. kommunistischen Diktaturen)?
17. Ist diese Art der Wirtschaftspolitik aus sozial-, umwelt- und menschenrechtlichen Aspekten tragbar?
18. Was war für Sie ausschlaggebend, Ihre Meinung vom Dezember 92 und Februar 93 so rasch zu ändern?
19. Die Tropenholzpolitik Österreichs ist Paradebeispiel für eine "Österreich-Zuerst-Politik". Finden Sie, daß eine derartige Politik europareif ist. Wenn ja; wie begründen Sie dies?
20. Wie stehen Sie persönlich zu einer Ausweitung der Kennzeichnung auf alle Hölzer und Holzprodukte?
21. Wie stehen Sie generell zur Produktkennzeichnung?
22. Stellt die Produktkennzeichnung nicht eines der Grundrechte für die Konsumenten dar?
23. Wie stehen Sie zur verpflichteten Kennzeichnung von radioaktiv bestrahlten Nahrungsmitteln?
24. Wie stehen Sie zur verpflichteten Kennzeichnung von gentechnologisch behandelten Nahrungsmitteln?
25. Wie stehen Sie zur verpflichteten Kennzeichnung von Zusatz- und Inhaltsstoffen?
26. Wie schätzen Sie die Chancen einer internationalen Umweltpolitik ein, wenn nicht einmal die Kennzeichnung von Produkten durchsetzbar ist?
27. Wie schätzen Sie die österreichische "Vorreiterpolitik" ein, wenn Österreich gleich dem ersten Erpreßungsversuch nachgibt?
28. Wie wird sich Österreich in Zukunft gegenüber derartigen Erpressungsversuchen verhalten?
29. Erpressung wurde immer wieder im Umweltausschuß von den Vertretern der Wirtschaft ausgesprochen. Halten Sie eine Kapitulierung vor derartigen Erpressungen nicht für politisch fatal?

Wie beurteilen Sie als Regierungschef mit wirtschaftlicher Koordinationskompetenz die Nicht-Beziehung wichtiger österreichischer Wirtschaftsbranchen, wie insb. der österr. Holzwirtschaft, der Tourismusbranche und der Papierindustrie im Umweltauschuß?

30. Gab es in der Vergangenheit bereits Fälle von Protesten eines anderen Landes gegen Maßnahmen der Produkt- oder Warenkennzeichnung in Österreich?
31. Wenn ja; welche und mit welchen Begründungen wurde ihnen stattgegeben bzw wurden sie abgelehnt?
32. Wurde die generelle Kennzeichnung eingehend geprüft?
33. Welche Experten etc. wurden dafür herangezogen?
34. Warum wurde der Vorschlag der Umweltministerin über eine generelle Kennzeichnung nicht berücksichtigt?
35. Warum gab es keine Regierungsvorlage zur Novellierung des Tropenholzgesetzes?
36. Wurde nicht vielmehr die Vorgangsweise eines Initiativantrages gewählt, um einem Veto der Umweltministerin auszuweichen?
37. Ist es nicht eine umweltpolitische Bankrotterklärung, wenn sich die Umweltministerin und sämtliche Umweltorganisationen gegen diese Novellierung aussprechen?
38. Was spricht Ihrer Meinung nach gegen eine Ausweitung der Kennzeichnungspflicht?
39. Wäre es nicht viel sinnvoller gewesen (auch wirtschaftspolitisch) wenn Österreich in die Offensive gegangen wäre und eine Ausweitung beschlossen hätte, anstatt vor den Erpressungen Indonesiens in die Knie zu gehen?
40. Warum haben Sie sich nicht dafür ausgesprochen, diese Entscheidungen noch einmal intensiv zu diskutieren?
41. Da Sie ja doch ein wenig Einfluß auf die Abgeordneten Ihrer Fraktion haben dürften, wieso haben Sie diesen nicht genutzt um eine wirklich ernsthafte und ehrliche Diskussion über die weitere Vorgangsweise abzuführen?
42. Geben Ihnen die massiven Proteste der gesamten Umwelt- und Menschenrechtsbewegung, sowie der Kirchenvertreter und zahlreicher junger Menschen nicht zu denken?
Wenn nein; warum nicht?
43. Ist dieser Rückfall ins Beton-Zeitalter heute politisch wirklich noch vertretbar?
44. Werden aus dem mit 200 Millionen öS dotierten RegenwaldprogrammProjekte in Indonesien und Malaysia finanziert?

45. Wenn ja; welche, in welcher Höhe und wann wurden die Mittel zugesagt?
46. Sind die Mittel des Regenwald-Programms bereits ausgeschöpft?
47. Wenn nein; liegen konkrete Anträge oder Vorschläge zur Finanzierung von Projekten aus den verbleibenden Mitteln vor und in welchen Ländern sind solche möglichen Projekte angesiedelt?
48. Nach welchen Kriterien werden die Entscheidungen gefällt?
49. Können Sie ausschließen, daß mit Geldern des Regenwald-Programms im Sinne einer "Beschwichtigungspolitik" Vorhaben in Indonesien finanziert werden, die ohnehin finanziert worden wären und in die NGOs nicht eingebunden sind?
50. Welche Untersuchungen liegen Ihnen vor über mögliche Auftragsentgänge österreichischer Unternehmen und möglicher Arbeitsplatzgefährdungen als indirekte Folge der österreichischen Kennzeichnungspflicht für Tropenhölzer?
51. Enthalten diese Untersuchungen mittel- oder langfristige Angaben oder Prognosen, welche Folgewirkungen auf Auftragslage oder Arbeitsplatzsituation eine wirtschaftliche Erpreßbarkeit Österreichs haben könnte?
52. Gibt es keine derartigen Untersuchungen; sind Sie nach dem Vertrauensgrundsatz - eine Firma ein Wort - vorgegangen?
53. Welche Studien liegen Ihnen zum Thema Bewirtschaftung von Regenwäldern vor?
54. Enthalten diese Studien Angaben über den Wert und die Nutzbarkeit von Nicht-Holzprodukten?
55. Enthalten diese Studien mittel- oder langfristige Schätzungen des gesamtwirtschaftlichen Nutzens oder Schadens der derzeitigen Holzgewinnung?
56. Wird Österreich die ILO-Konvention 169 zum Schutz der Rechte indigener Völker noch vor der UN-Menschenrechtskonferenz in Wien im Juni dieses Jahres ratifiziert haben?
57. Welche Maßnahmen setzt die österreichische Bundesregierung im "Jahr der indigenen Völker" zum Schutz der Rechte und des Lebensraumes indigener Völker, insbesondere der in den Regenwäldern beheimateten?
58. Hat die österreichische Delegation in Indonesien Informationen über die Maßnahmen Indonesiens zur Erarbeitung eines "Waldaktionsplans" unter Einbindung der indigenen Bevölkerung eingeholt, wie ihn die bei der UNCED verabschiedete Erklärung über Prinzipien der Waldnutzung vorsieht?
59. Wenn ja; wie lauten diese?

60. Hatte die österreichische Delegation den Auftrag, auch die Verletzung der Menschenrechte zu thematisieren?
61. Wenn ja; wie waren die Reaktionen der indonesischen Regierungsvertreter?
62. Gab es bereits die Vorgabe an die Delegation, in Indonesien klar zu machen, daß Österreich an die Novellierung der Tropenholzkennzeichnung denke?
63. Wenn ja; Ist das nicht eine unvernünftige Verhandlungsposition, die österreichische Unterwürfigkeit zeigt?
64. Wenn nein; hat Delegationsleiter Jankowitsch nicht seine Befugnisse überschritten, wenn er folgendes in einem Interview von sich gab: "That is why we came here to gather evidence and look for ourselves what the real situation is because we are now in the process of revising the law"?
65. Versteht man darunter hartes Verhandeln?
66. Gleches gilt für Abg. Kaiser - siehe Zitate in der Begründung. Ist bei einem derartigen Vorgehen nicht eher anzunehmen, daß schon seitens der österreichischen Regierung an einer Rücknahme der Tropenholzkennzeichnung gedacht war?
67. Halten Sie eine derart devote Verhandlungsführung für vertretbar - schon in der Djakarta Post vom 18.2.1993 lautete der Titel des Beitrages "Austria may revise eco-label law on tropical wood products"?
68. Können Sie ausschließen, daß die Hauptverantwortlichen für die Abschaffung der Tropenholzkennzeichnung und die Nichtausweitung auf alle Produkte aus Österreich kommen?
Wie lauten, die in Ihrem Ressortbereich vorhandenen diesbezügl.
Aktenaufzeichnungen?
69. Gibt es schriftliche Vermerke, daß Indonesien eine generelle Holzkennzeichnung ablehnt?
70. Wenn ja; welche und könnten Sie diese dem Parlament zukommen lassen?
71. Gibt es schriftliche Vermerke, in denen Indonesien oder Malaysia eine Ausweitung der Kennzeichnung auf alle Hölzer und Holzprodukte verlangt?
72. Wenn ja; welche und könnten Sie diese dem Parlament zukommen lassen?
73. Sind an Sie Proteste (international und national) gegen die Aufhebung der Tropenholzkennzeichnung gerichtet worden?
74. Wenn ja; wer waren die Absender - (können Sie bitte alle aufzählen)?
75. Wie stehen Ihre Kolleginnen und Kollegen der SPD zu der geplanten Aufhebung der Tropenholzkennzeichnung?

76. Gibt Österreich ihrer Meinung nach, seine Vorreiterrolle zum Schutz der Tropenwälder auf?
77. Halten Sie eine Umwelt-Vorreiterrolle Österreichs überhaupt für sinnvoll und wie wollen Sie diese in Zukunft gewährleisten?
78. Im Umweltausschuß waren auch Vertreter der Firma Rosenbauer vertreten. Diese Firma exportiert u.a. auch Antidemonstrationsfahrzeuge nach Indonesien. Wie beurteilen Sie die Lieferung von Unterdrückungstechnologien in derartige Staaten?
79. Worum handelt es sich bei diesen Antidemonstrationsfahrzeugen und fallen diese unter die Waffenexportbestimmungen?
80. Halten Sie derartige Exporte in Länder wie Indonesien für unbedenklich, oder denken Sie an Gespräche mit dieser Firma derartige Exporte nicht fortzuführen und können Sie Ausfuhrhaftungen für derartige Exporte ausschließen?
81. Einer der beiden Antragsteller des Abänderungsantrages, Abg. Keppelmüller, ist Angestellter der Firma Lenzing. Die Firma Lenzing hat einen Brief an Abg. Langthaler verfaßt, indem ersucht wird die Tropenholzkennzeichnung aufzuheben, da die Fa. Lenzing zu 42% an einem Viscose-Unternehmen in Indonesien beteiligt ist.
Handelt es sich hier nicht um einen klassischen Fall von Unvereinbarkeit?
82. Wenn ja; Was gedenken Sie zu tun?
83. Wenn nein; wann ist für Sie ein Fall von Unvereinbarkeit gegeben?
84. Gibt es in ihrer Fraktion auch andere Abgeordnete, die in einem Naheverhältnis zu Unternehmen stehen (Anstellung, Vorstand, Aufsichtsrat), die um die Aufhebung der Tropenholzkennzeichnung gebeten haben, oder die behaupten Aufträge in Indonesien zu verlieren?
85. Wenn ja; um welche Abgeordneten handelt es sich und welche Positionen haben sie?
86. In einem Artikel der Kronenzeitung (Stmk) vom 21. Februar 1993 wird darauf hingewiesen, daß Mitarbeiter der Elin-Werke dazu genötigt wurden eine Protesnote an Sie gegen das Tropenholzgesetz mitzuunterschreiben. Ist Ihnen dieser Fall bekannt?
87. Gibt es weitere Fälle, wo Unternehmen ihre Mitarbeiter unter Druck gesetzt haben, um gegen die Kennzeichnungspflicht für Tropenholz zu protestieren?
88. Wurde auf Regierungsebene über die Aufhebung der Kennzeichnung für Tropenholz diskutiert und wurde von Ihnen die Aufhebung ihren Fraktionskollegen empfohlen?
89. Hat man sich seitens der Wirtschaft gegen eine generelle Holz-Kennzeichnungspflicht ausgesprochen?

90. Wenn ja; mit welcher Begründung?
91. Gibt es Staaten, wo ähnliche Maßnahmen, wie sie von Österreich im Vorjahr beschlossen wurden, diskutiert werden?
92. Wenn ja, welche?
93. Ist es richtig, daß auch Sie über Initiativen in einigen Staaten, ähnliche Maßnahmen zu ergreifen, informiert wurden?
94. Welche Anstrengungen haben Sie persönlich unternommen, um für die österreichischen Tropenholzregelungen zu werben?
95. Welche konkreten Gespräche haben Sie diesbezüglich geführt und gibt es diesbezügliche Aktenvermerke?
96. Die österreichischen Sozialdemokraten haben sich immer wieder gegen die Menschenrechtsverletzungen in Südafrika eingesetzt und haben sich massiv für Restriktionen gegen das dortige Regime ausgesprochen. Sollten sie dies nicht auch in diesem Falle tun, bzw sich nicht zumindest von einer derartigen Regierung einfach erpressen lassen?
97. Soll bzw muß es für Sie die Begriffe Ethik und Moral in der Politik geben; und sind sie in diesem Fall nicht massiv verletzt worden?
Wenn nein; wann werden Ihrer Meinung Ethik und Moral in der Politik verletzt?
98. Wie werden Sie diese Maßnahme vor den zahlreichen jungen Menschen verantworten und legitimieren?
99. Die Grüne Alternative wird erneut einen Entschließungsantrag auf Berücksichtigung der Menschenrechtslage (lt. AI-Berichte) bei Ausfuhrförderungen und sonstigen Wirtschaftsförderungen stellen. Werden Sie sich bei Ihren Parteifreunden für diesen Antrag aussprechen?
100. Offensichtlich opfern Sie in wirtschaftlichen Krisenzeiten aufgrund eines kurzsichtigen Wirtschaftsdenkens vernünftige Umweltgesetze. Sind Sie der Meinung, daß Umweltschutz Arbeitsplätze vernichtet?
101. Eine WIFO-Studie aus dem Jahr 1990 zeigt, daß ökologische Vorreiterländer möglicherweise kurzfristige wirtschaftliche Nachteile haben könnten, jedoch langfristig auch wirtschaftlich davon profitieren. Wie ist Ihre Meinung dazu?
102. Wenn Sie nicht einmal in der Lage sind Erpressungen von Indonesien und Malaysia standzuhalten, wie können Sie der Bevölkerung garantieren die österreichischen Interessen bei den EG-Verhandlungen zu vertreten?

Die unterfertigten Abgeordneten verlangen die Dringliche Behandlung dieser Anfrage nach Erledigung der Tagesordnung.

amnesty international

INDONESIEN / OSTTIMOR

Unterdrückung Andersdenkender

JULI 1992
AI INDEX: ASA 21/09/92
DISTR: SC/CO

INTERNATIONALES SEKRETARIAT, 1 EASTON STREET, LONDON WC1X 8DJ, UK

INHALTSVERZEICHNIS

INDONESIEN / OSTTIMOR UNTERDRÜCKUNG ANDERSDENKENDER

1.	EINLEITUNG	1
2.	EINE TRADITION VON MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN	3
3.	MENSCHENRECHTE HEUTE	4
3.1	POLITISCHE TÖTUNGEN UND "VERSCHWINDENLASSEN"	4
3.1.1	Aceh und Nordsumatra	5
3.1.2	Osttimor	5
3.1.3	Irian Jaya	8
3.2	UNFAIRE POLITISCHE VERFAHREN	8
3.3	FOLTER UND MISSHANDLUNG	10
3.4	GEWALTLOSE POLITISCHE GEFANGENE	12
3.4.1	Aceh und Nordsumatra	12
3.4.2	Osttimor	12
3.4.3	Irian Jaya	13
3.4.4	Islamische Aktivisten	14
3.4.5	Studenten	14
3.4.6	Wirkliche und mutmaßliche Mitglieder der Kommunistischen Partei (PKI)	15
3.4.7	Seit 1991 freigelassene Gefangene	16
3.5	DIE TODESSTRAFE	16
4.	SCHLUSSFOLGERUNGEN	17
4.1	EMPFEHLUNGEN AN DIE INDONESISCHE REGIERUNG	17
ANHANG I		21

*Auszüge aus dem Präsidentenerlaß No. 11, 1963 über die Auströpfung subversiver
Aktivitäten*

Dies ist die deutschsprachige Version eines 22-seitigen Dokuments, "Indonesia/East Timor: The Suppression of Dissent - July 1992 (AI Index: ASA 21/09/92)", herausgegeben von amnesty international im Juli 1992. Die Übersetzung erfolgte durch die österreichische Indonesien Ko-Gruppe. Verbindlich ist das englische Original. Das englische Original und die Übersetzung können bei den Indonesien Ko-Gruppen bestellt werden.

*Indonesien Ko-Gruppe der Sektion amnesty international Deutschland e.V.
Postfach 170 229, DW-5300 Bonn 1*

*Indonesien Ko-Gruppe der Sektion amnesty international Österreich
Postfach 45, A-9020 Klagenfurt*

INDONESIEN / OSTTIMOR

Unterdrückung Andersdenkender

1. Einleitung

Im November 1991 wurden geschätzte 100 Teilnehmer an einem Leichenzug im Friedhof von Santa Cruz bei Dili in Osttimor von indonesischen Truppen erschossen. Als Reaktion auf starken internationalen Protest betonte die indonesische Regierung, es habe sich dabei um einen bedauerenswerten, aber vereinzelten Vorfall gehandelt, der "*in keiner Weise der Politik der indonesischen Regierung entspreche*". amnesty international hat aber seit mehr als zwanzig Jahren schwerwiegende und systematische Menschenrechtsverletzungen nicht nur in Osttimor, sondern in ganz Indonesien dokumentiert. Die Beweislage läßt den Schluß zu, daß die indonesischen Behörden ein klares Muster an Menschenrechtsverletzungen praktizieren, um die freie politische Meinungsäußerung zu verhindern.

In Regionen, in denen die Regierung gegen bewaffnete Oppositionsgruppen kämpft, reicht schon der bloße Verdacht auf Sympathie für die Sache der Opposition, um Personen oder ihre Angehörigen zum Ziel für "Verschwindenlassen" oder extralegale Hinrichtungen durch die Armee werden zu lassen. In Aceh und Nordsumatra sollen seit 1989 etwa 2.000 Zivilisten extralegal getötet worden sein. In Osttimor wurden schon vor dem Massaker von Santa Cruz zahllose wirkliche oder mutmaßliche politische Aktivisten getötet oder zum "Verschwinden" gebracht. Hunderte von Personen wurden seit 1989 in Aceh, Nordsumatra, Irian Jaya und Osttimor wegen Verdachts auf Aktivitäten für die Unabhängigkeit festgenommen. Viele werden ohne Verfahren monatelang festgehalten. Schwere Formen der Folter, die manchmal zum Tode führen, werden an politischen Gefangenen routinemäßig vorgenommen.

Friedlicher Protest, darunter auch Demonstrationen gegen Menschenrechtsverletzungen, werden von den Behörden als "*subversive Aktivität*" behandelt. Wer auch nur die leiseste Kritik an der Politik der Regierung anmeldet, wird als Staatsfeind bezeichnet. Bei mehr als 150 Personen, die als vorgebliche Gegner der Regierung in Gefängnissen in ganz Indonesien und Osttimor sind, handelt es sich zum Teil sicher, zum Teil wahrscheinlich um gewaltlose politische Gefangene. Der Großteil davon wurde in unfairen Verfahren zu langjährigen Gefängnisstrafen verurteilt. Hunderte weitere politische Gefangene wurden ebenfalls in unfairen Verfahren zu mehrjährigen Gefängnisstrafen verurteilt. Zumindest 29 politische Gefangene wurden seit 1985 zum Tod verurteilt und hingerichtet, die meisten davon ältere Männer, die schon mehr als zwanzig Jahre wegen mutmaßlicher Mitgliedschaft bei der Kommunistischen Partei Indonesiens (PKI) im Gefängnis verbracht hatten.

Die indonesische Regierung hat wiederholt festgestellt, daß Militär- und Polizeiangehörige bestraft würden, wenn ihnen Menschenrechtsverletzungen nachgewiesen würden; amnesty international ist aber nur eine Handvoll derartiger Fälle bekannt. Vor dem Massaker von Santa Cruz handelte es sich bei allen, die diesbezüglich vor Gericht gestellt wurden, um Polizeibeamte, denen die Mißhandlung mutmaßlicher Krimineller vorgeworfen wurde; im allgemeinen erhielten sie milde Strafen. Nach dem Massaker kündigte die Regierung eine Reihe von Untersuchungs- und Disziplinarmaßnahmen an, wie sie bisher nicht dagewesen seien. Bis Juni 1992 war eine Reihe von Offizieren entlassen oder strafversetzt worden, und zehn Militärangehörige wurden von Militärgerichten wegen ihrer Handlungen während des

Massakers verurteilt. Die Soldaten wurden allerdings vor ein Militärt tribunal gestellt, und die Anklagepunkte waren primär disziplinärer, nicht strafrechtlicher Natur. Keiner der Angeklagten wurde wegen Mordes angeklagt und nur einer wegen Mißhandlung, und alle wurden zu kurzen Haftstrafen verurteilt.

Die Regierung hat die Überwachung der Menschenrechtssituation in Indonesien und Osttimor ständig behindert. Einheimische Menschenrechtsorganisationen waren Einschüchterungsmaßnahmen ausgesetzt. Personen, die sich für die Menschenrechte einsetzen, wurden festgenommen und gefoltert. Personen, die für die Menschenrechte protestierten, wurden wegen Subversion angeklagt und in unfairen Verfahren zu langjährigen Gefängnisstrafen verurteilt. Internationale Organisationen, die Menschenrechtsverletzungen untersuchen wollen, wird die Einreise äußerst erschwert oder gänzlich untersagt. Seit dem Massaker von Santa Cruz ist Osttimor für Menschenrechtsrechercheure praktisch gesperrt, obwohl die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen im Februar 1992 die indonesische Regierung dazu aufrief, "zusätzlichen humanitären und Menschenrechtsorganisationen den Zugang zu Osttimor zu erleichtern." Trotz häufiger Ersuchen darf amnesty international schon seit mehr als 17 Jahren nicht mehr Indonesien oder Osttimor besuchen.

Die indonesische Regierung weigert sich beharrlich, inhaltlich auf detaillierte Berichte über Menschenrechtsverletzungen einzugehen. Sie zieht es statt dessen vor, allgemeine Erklärungen über nationale Souveränität abzugeben und die allgemeine Gültigkeit internationaler Menschenrechtsprinzipien in Frage zu stellen. So wies im Februar 1992 Präsident Suharto den Versuch einiger Regierungen zurück, Wirtschaftshilfe mit Menschenrechtsfragen zu verknüpfen. Er meinte, Versuche, "auf ausländischen Werten beruhende" Menschenrechte aufzuzwingen, würden nicht zum Erfolg führen und eine "Verletzung der Menschenrechte der Menschen dieser Nation und der Souveränitätsrechte dieser Nation" darstellen.

amnesty international hält das Recht auf Leben für unabdingbar und allgemein gültig. Auch das Recht auf Freiheit vor willkürlicher Festnahme, vor Folter oder vor "Verschwindenlassen" durch staatliche Behörden ist grenzüberschreitend und gilt in gleichem Maße für alle Menschen. Die staatliche Weigerung, diese Rechte anzuerkennen und durchzusetzen, kann unter keinen Umständen gerechtfertigt werden. amnesty international appelliert an die indonesische Regierung, entschiedene Maßnahmen zur Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen zu ergreifen und die am Ende dieses Berichts angeführten Präventiv- und anderen Maßnahmen in die Tat umzusetzen. amnesty international glaubt, daß eine Verwirklichung dieser Maßnahmen zum Schutz der grundlegenden Menschenrechte in Indonesien und Osttimor beitragen würde.

2. Eine Tradition von Menschenrechtsverletzungen

1965 kam Präsident Suharto an die Macht, nachdem ein Putschversuch niedergeschlagen worden war, den die Behörden der Kommunistischen Partei Indonesiens (PKI) zuschrieben, die bis dahin eine legale politische Partei gewesen war. In unmittelbarer Folge des Putsches vom Oktober 1965 wurden zwischen 500.000 und einer Million Zivilisten entweder vom Militär oder von Personen oder Gruppen, die mit militärischer Unterstützung handelten, willkürlich getötet. Die Getöteten waren mutmaßliche Mitglieder der PKI oder Mitglieder von Vorfeldorganisationen.

Im gleichen Zeitraum wurden mindestens eine halbe Million mutmaßlicher Mitglieder oder Sympathisanten der PKI inhaftiert, die meisten davon ohne formelle Anklage oder Verfahren. Von denen, die vor Gericht gestellt wurden, wurden viele auf der Grundlage von unter Folter erzwungenen Aussagen verurteilt. Die Verfahren, in denen sie verurteilt wurden, entsprachen in keiner Weise den grundlegenden internationalen Standards für faire Verfahren. Zehntausende blieben bis in die späten Siebzigerjahre im Gefängnis, und noch heute sind mindestens 34 Personen in Haft, sieben davon ältere Männer, die in Todeszellen auf ihre Hinrichtung warten.

Ein Vierteljahrhundert nach dem angeblichen Putschversuch durch PKI-Mitglieder werden mutmaßliche Kommunisten noch immer behördlich verfolgt. Hundertausende früherer PKI-Mitglieder und ihre Verwandten sind weiterhin Beschränkungen ihrer Bewegungsfreiheit und ihrer Bürgerrechte ausgesetzt. In den letzten paar Jahren wurde ein Anzahl von ihnen willkürlich festgenommen und mißhandelt. Kandidaten für die Wahl im Juni 1992 mußten sich einem politischen Untersuchungsverfahren unterziehen, in dem mögliche Sympathisanten der Kommunisten identifiziert und disqualifiziert werden sollten. Mehr als 35.000 angebliche frühere Kommunisten dürfen ihr Wahlrecht noch immer nicht ausüben.

Extralegale Hinrichtungen, willkürliche Inhaftierung und Folter werden von Behörden im Umgang mit abweichenden politischen Meinungen oder bei einer angenommenen Gefahr für die nationale Sicherheit — auch wenn diese friedlich sind — noch immer angewandt. So wurden etwa zwischen 1983 und 1985 ungefähr 5.000 Personen in verschiedenen Städten in Indonesien von Todesschwadronen der Regierung ohne Verfahren hingerichtet. Die Hinrichtungen wurden oft an öffentlich zugänglichen Orten vorgenommen, und die Leichen der Opfer wurden öffentlich liegen gelassen. Damals leugnete die Regierung vehement jede Verantwortung für die sogenannten "mysteriösen Tötungen" (Petrus). 1989 gab Präsident Suharto allerdings zu, daß die Tötungen Teil einer wohlterwogenen Kampagne der Regierung gewesen waren, mit dem Ziel, unerwünschte Elemente loszuwerden. Diese extralegalen Hinrichtungen sollten, in den Worten des Präsidenten, als "Schocktherapie" dienen.

Seit der Invasion von Osttimor im Jahr 1975 sind indonesische Regierungsstreitkräfte dort für schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen verantwortlich. In den ersten Jahren nach der Invasion starben bis zu 200.000 Personen, ein Drittel der Bevölkerung von Osttimor. Viele davon starben an Krankheiten oder Hunger, aber Tausende wurden extralegal hingerichtet. Hunderte andere sind "verschwunden", und ihr Verbleib ist bis heute ungeklärt; die meisten sind vermutlich tot. In einer Reihe von Verfahren seit der Mitte der Achtzigerjahre

wurden Dutzende mutmaßliche Gegner der indonesischen Herrschaft in Osttimor wegen Subversion und anderer politischer Vergehen zu langen Gefängnisstrafen verurteilt. Viele wurden während des Verhörs gefoltert oder mißhandelt. Die meisten der verurteilten politischen Gefangenen aus Osttimor haben ihre Strafe abgebußt und wurden freigelassen. Mindestens sechs politische Gefangene, die zu langjährigen Gefängnisstrafen verurteilt wurden, sind aber noch immer in Jakarta bzw. Dili in Haft. Seit dem Massaker von Santa Cruz wurden weitere 13 vor Gericht gestellt und zu Gefängnisstrafen bis zu 15 Jahren verurteilt. Ein Gefangener erhielt eine lebenslängliche Gefängnisstrafe. Einige oder alle davon sind gewaltlose politische Gefangene, die wegen friedlicher politischer Aktivitäten oder der Verteidigung der Menschenrechte inhaftiert wurden.

3. Menschenrechte heute

Das Recht auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit unterliegt in Indonesien und Osttimor weiterhin schwerwiegenden Beschränkungen, und die Durchsetzung dieser Beschränkungen führt zu verbreiteten Menschenrechtsverletzungen. Praktisch alle Formen politischer Betätigung, die nicht der offiziellen Linie entsprechen, können von den Behörden als subversiv oder "gegen die Regierung gerichtet" betrachtet werden, und tatsächliche oder mutmaßliche Kritiker der Regierung sind außergerichtlichen Hinrichtungen, "Verschwindenlassen", Folter, politischer Gefangenschaft, unfairen Gerichtsverfahren und der Todesstrafe ausgesetzt. Menschenrechtsverletzungen sind besonders dort häufig, wo die Regierung gegen bewaffnete Oppositionsgruppen kämpft, wie in Aceh, Nordsumatra, Irian Jaya und Osttimor. Aber auch Universitätsprofessoren, islamische Gelehrte, Studenten und andere Personen in vielen Regionen des Landes wurden willkürlich festgenommen und gefoltert.

3.1 Politische Tötungen und "Verschwindenlassen"

In Regionen mit bewaffneten Konflikten zeichnet sich ein beständiges Muster von politisch motivierten Morden und "Verschwindenlassen" an unbewaffneten Zivilisten ab. Personen, die verdächtigt wurden, mit der Opposition zu sympathisieren, wurden erbarmungslos gefoltert und ermordet; andere wurden in militärischen oder polizeilichen Einrichtungen inhaftiert, bevor sie "verschwanden". Intensive militärische Überwachung in Aceh, Nordsumatra und Osttimor, Hand in Hand mit dem Risiko, gefoltert oder ermordet zu werden, hat zu einem Klima der Angst geführt, in dem viele Einheimische sich davor fürchten, gegen Menschenrechtsverletzungen aufzutreten.

In Aceh und Nordsumatra hat der Kampf der Regierung gegen die *Aceh Merdeka* (auch bekannt als Nationale Befreiungsfront Aceh Sumatra), eine bewaffnete Oppositionsgruppe, welche die Unabhängigkeit von Aceh und Teilen von Sumatra von Indonesien anstrebt, seit 1989 zur extralegalen Hinrichtung von etwa 2.000 Zivilisten geführt. In Osttimor wurden in den Jahren vor dem Massaker von Santa Cruz zahllose echte oder mutmaßliche politische Aktivisten getötet oder zum "Verschwinden" gebracht. In Irian Jaya sollen Mitglieder der bewaffneten Separatistenbewegung *Organisasi Papua Merdeka* (OPM) vom Militär extralegal hingerichtet worden sein, darunter zumindest ein politischer Gefangener, der wahrscheinlich in der Haft getötet wurde.

3.1.1 Aceh und Nordsumatra

Seit Ende 1989 werden im Verlauf militärischer Operationen zur Bekämpfung der *Aceh Merdeka* extralegale Hinrichtungen durchgeführt. Die Regierung hat "Störungen der Sicherheit" in der Region zugegeben, hat aber auch festgestellt, daß Beschuldigungen über Menschenrechtsverletzungen in Aceh "reine Erfindungen ... mit der Zweck der Herabsetzung der Republik Indonesien in den Augen der internationalen Gemeinschaft" seien.

Trotz schwerwiegenden Beschränkungen im Zugang zu dieser Region, die eine vollständige und effektive Überwachung der Menschenrechtssituation erschweren, weisen Informationen aus einer Reihe von Quellen — darunter nationale und internationale Presse, Menschenrechtsanwälte, religiöse Führungspersönlichkeiten und Dorfbewohner aus Aceh — darauf hin, daß extralegale Tötungen, "Verschwindenlassen" und Folter weit verbreitet sind und daß alle, die verdächtigt werden, mit *Aceh Merdeka* zu sympathisieren, davon bedroht sind. Viele der Opfer scheinen Zivilisten aus Gebieten gewesen zu sein, in denen *Aceh Merdeka* aktiv sein soll. amnesty international verfügt auch über Berichte, nach denen *Aceh Merdeka* Menschenrechtsverletzungen begangen hat. amnesty international verurteilt solche Verletzungen vorbehaltlos, ist aber nicht der Meinung, daß Handlungen von bewaffneten Oppositionsgruppen jemals Menschenrechtsverletzungen durch Regierungskräfte rechtfertigen können.

Im Verlauf des Jahres 1990 sollen Dorfbewohner in Aceh und Nordsumatra Dutzende von unidentifizierten Leichen — zum Teil noch immer mit verbundenen Augen und gefesselten Händen und Füßen — in Gräbern mit geringer Tiefe, in Gräben und in Flüssen gefunden haben. Viele der Leichen sollen Folterspuren und Schußwunden im Kopf aufgewiesen haben. Im Oktober 1990 veröffentlichte die indonesische Wochenzeitung *Tempo* Details über acht Personen, die auf Plantagen oder entlang der Straßen in Nordsumatra und Aceh tot aufgefunden worden waren. Einige der Leichen sollen verstümmelte Genitalien oder keine Ohren gehabt haben. Im November 1990 soll ein hochrangiger Militärarzt festgestellt haben, daß zwischen Ende 1989 und Ende 1990 mehr als 1.000 Personen getötet wurden. Im gleichen Monat entdeckten Dorfbewohner im Bezirk Aluemira ein Massengrab mit etwa 200 Leichen. Berichte aus zahlreichen Quellen weisen darauf hin, daß die Tötungen von Mitgliedern der indonesischen Sicherheitskräfte verübt worden waren.

Im Mai 1990 berichteten Augenzeugen, daß in der Stadt Sigli fünf Personen öffentlich von indonesischen Soldaten erschossen wurden. Die Opfer sollen mutmaßliche Rebellen gewesen sein, die vom Militär festgenommen worden waren. Keiner war angeklagt oder verurteilt worden. Ein örtlicher Beamter soll gesagt haben: "Das muß man verstehen, sie waren Aufrührer, sie waren im Unrecht." Vertreter der Regierung bestritten, daß die Hinrichtungen stattgefunden hätten, und behaupteten, daß die Toten "GPK-Mitglieder"¹ gewesen seien, die in einer Schießerei starben. Es gibt allerdings keinen Bericht über die "Untersuchung" dieses Vorfalls durch die Regierung.

¹ GPK ist die Abkürzung für *gerombolan pengacau keamatan*, "Bande von Stören der öffentlichen Sicherheit", ein offizieller Ausdruck für Mitglieder von Unabhängigkeitsbewegungen.

Während der Jahre 1990 und 1991 gab es immer wieder Berichte über willkürliche Festnahmen und "Verschwindenlassen", die jene Personen betrafen, die der Sympathien für Aceh Merdeka verdächtigt wurden. Im August 1990 wurde der 28-jährige Mohamad Jafar wegen Verdachts der Hilfe für die Aufständischen festgenommen. Augenzeugen berichteten, daß sie sahen, wie er mit Holzstöcken und Stromkabeln geschlagen wurde, wie ihm die Augen verbunden wurden und wie er in ein Auto verladen wurde. Sein Schicksal und sein Aufenthaltsort sind noch immer unbekannt.

Dutzende Menschen sollen in einer Reihe von Orten — darunter Sigli, Llokeumawe, Rantjong, Langsa und Medan — während der Nacht festgenommen und in Haftanstalten verbracht worden sein. Einige der so Festgenommenen "verschwinden" anschließend aus ihren Zellen; es ist zu befürchten, daß sie extralegal hingerichtet wurden. In einem Brief an amnesty international schreibt ein Gefangener, der im Oktober 1990 festgenommen wurde (sein Name wird wunschgemäß nicht erwähnt), daß am 4. März 1991 Drs. Mahdi Yusuf, Amiruddin, Abdullah Ibrahim, Idris Ishaq und Ibrahim Hasar aus dem Gefängnis von Banda Aceh weggebracht und nicht mehr gesehen wurden. Alle sollen schwer gefoltert worden sein, und zwei von ihnen waren, vermutlich als Folge der Folterungen, gelähmt.

Im April 1990 soll Teuku Achmad Dewi, eine religiöse Führungspersönlichkeit, nach Aluemira gekommen sein, um dort die Leiche seines Bruders, eines mutmaßlichen Aufrührers, zu holen. Nach seiner Ankunft geriet er in einen Streit mit Militärbehörden, die ihn dann in den Kopf und in die Brust schossen. Ein Journalist, der diesen Bericht recherchieren wollte, bekam von Dorfbewohnern zu hören: "Wir wissen nicht, wo er ist; wenn du hier irgend jemanden fragst, wird er es nicht wissen, und wenn dich jemand fragt, dann sag, daß du es auch nicht weißt." Das Schicksal und der Aufenthaltsort von Teuku Achmad Dewi sind noch immer unbekannt.

3.1.2 Osttimor

Seit der Annexion Osttimors durch Indonesien im Jahre 1975 sollen Tausende Menschen getötet worden oder "verschwunden" sein. Mindestens 30 Menschen, möglicherweise aber viel mehr, wurden 1990 und Anfang 1991 anscheinend von indonesischen Sicherheitskräften extralegal hingerichtet. Unter den Opfern soll sich die 30-jährige Kasa Bui aus dem Bezirk Viqueque befunden haben. Sie soll am 29. August 1990 von Mitgliedern des 509. Bataillons vergewaltigt, ermordet und zerstückelt worden sein. Im Jänner 1991 soll der 15-jährige Eurosio da Silva Alves von indonesischen Soldaten festgenommen, gefoltert und getötet worden sein.

Die Vorgangsweise des Militärs im Umgang mit politischer Opposition auf dem Territorium wurde jüngst durch Filme vom Massaker von Santa Cruz am 12. November 1991 schockierend demonstriert. Während des Massakers eröffneten Regierungssoldaten das Feuer auf eine Menschenmenge bei einem friedlichen Leichenzug; dabei wurden mindestens 100 Personen getötet und viele weitere verwundet. Viele der Opfer waren Studenten und andere junge Leute, die erschossen wurden, als sie versuchten wegzulaufen. Andere wurden geprügelt und niedergestochen, als sie im Friedhof von Santa Cruz Zuflucht suchten.

Indonesien / Osttimor — Anderdenkender

7

Der Leichenzug hatte mit einer Gedenkmesse für Sebastião Gomes Rangel begonnen, der am 28. Oktober getötet worden war, als indonesische Soldaten in die Pfarrkirche von Motael in Dili eindrangen, wo sich er und ungefähr 20 weitere politische Aktivisten versteckt hielten.² Nach der Totenmesse gingen die Teilnehmer durch die Straßen von Dili zum Friedhof von Santa Cruz. Während des Leichenzugs entfalteten Studenten Banner, auf denen Unterstützung für die Freiheit von Osttimor ausgedrückt wurde und die Vereinten Nationen angerufen wurden.

Als die Menge bei den Friedhofstoren ankam, näherten sich Hunderte Soldaten zu Fuß aus einer Richtung, während aus einer anderen Richtung eine kleinere Gruppe mit LKW's kam. Nach Augenzeugenberichten marschierten die Soldaten aus der ersten Gruppe zum Friedhofseingang, bildeten eine Linie und eröffneten ohne Warnung das Feuer auf die Menge. Augenzeugen des Massakers haben den Behauptungen der Militärs, die Soldaten hätten befehlswidrig gehandelt oder das Feuer als Reaktion auf Provokationen eröffnet, ausdrücklich widersprochen. Ein Augenzeuge sagte: "Dies war ein Fall von geplantem und systematischem Massaker ... es war eine sehr disziplinierte Operation. Das war keine Situation, in der ein Hitzkopf Amok läuft." Einen Tag nach dem Massaker erklärte General Try Sutrisno, Kommandant der Streitkräfte, vor der Presse, daß die Teilnehmer am Leichenzug durch das Entfalten von Bannern "Chaos verbreitet" hätten. Er sagte: "Diese ungezogenen Menschen gehören erschossen ... und wir werden sie erschießen".

Regierungs- und Militärbehörden verkündeten anfänglich, es seien "nur 19" Menschen während des Massakers getötet worden und die Soldaten seien durch einen "auführerischen Mob" provoziert worden. Eine offizielle Untersuchungskommission revidierte diese Zahl später auf "etwa 50", eine Zahl, die noch immer niedriger ist als jene, die sich aus Augenzeugen- und anderen Berichten ergibt. Die Kommission berichtete auch, daß im Dezember 1991 noch immer 90 Personen verschwunden waren. Anfang 1992 befahl Präsident Suharto General Try Sutrisno, Kommandant der Streitkräfte, das Schicksal der "Verschwundenen" zu untersuchen. Berichte, die im Juni 1992 aus Osttimor eingingen, lassen annehmen, daß diese militärische Untersuchung wenig Fortschritte bei der Auffindung der 90 offiziell zugegebenen Opfer des "Verschwindenlassens" gemacht hat. Einheimische berichten, daß die Leichen einiger davon außerhalb von Dili begraben sind. Sie meinen, die Armee wolle die Gräber nicht öffnen, weil die Anzahl der Toten viel größer sei als offiziell zugegeben wird.³

² Militärbehörden in Osttimor haben dementiert, daß Sebastião Gomes Rangel von Regierungskräften getötet wurde; sie behaupten stattdessen, er sei bei einem Streit zwischen pro- und anti-integrationistischen Jugendlichen ums Leben gekommen. Informationen aus inoffiziellen Quellen lassen annehmen, daß es sich bei den "Pro-Integrationisten" um militärische Geheimagenten oder Spitzel handelte. Im April 1992 wurde fünf Osttimoresen wegen gewalttätiger Handlungen angeklagt, die zum Tod eines "Pro-Integrationisten" während des gleichen Vorfalls geführt haben sollen. Bis heute gibt es keine Anzeichen dafür, daß die mutmaßlichen Mörder von Sebastião Gomes Rangel vor Gericht gestellt werden.

³ amnesty international hat das Massaker von Santa Cruz und die Reaktion der Regierung in folgenden Berichten dokumentiert: *East Timor: The Santa Cruz Massacre*, 14. Dezember 1991; *East Timor: After the Massacre*, 21. November 1991; *Indonesia/East Timor: Santa Cruz - The Government Response*, Februar 1992; *Indonesia/East Timor: Fernando de Araujo - Prisoner of Conscience*, Mai 1992.

3.1.3 Irian Jaya

Im Mai 1990 sollen Sicherheitskräfte auf der Insel Biak einen Mann, den sie der Mitgliedschaft bei der OMP verdächtigten, erschossen und geköpft haben. Augenzeugen sagten, Soldaten hätten den 22-jährigen Soleman Daundi erschossen, kurz nachdem er sich am 13. Mai den örtlichen Behörden im Dorf Napdari ergeben habe. Die Soldaten sollen ihm den Kopf abgeschnitten und diesen in das örtliche Militärhauptquartier in Wardo mitgenommen haben, wobei sie ihn unterwegs in Sarwa und mehr als einem Dutzend anderer Dörfer zur Schau stellten. Soleman Daundi soll an einer Flaggenhissungszeremonie in Sopen im Dezember 1989 teilgenommen haben.

Melkianus Salosa wurde im März 1991 wegen Subversion zu lebenslänglichem Gefängnis verurteilt, nachdem er von der Regierung von Papua-Neuguinea zwangsweise wieder nach Indonesien abgeschoben worden war. Im August wurde er tot außerhalb des Militärgefängnisses, in dem er inhaftiert war, aufgefunden. Die Militärbehörden sagten, er sei aus dem Gefängnis geflohen und an den Folgen der ungünstigen Witterung gestorben. amnesty international verfügt über Berichte, wonach Melkianus Salosa in der Militärhaft schwer geschlagen wurde. Nach einem Bericht waren ihm die Finger- und Zehennägel ausgerissen und eine Reihe von Zähnen ausgeschlagen worden; im Gesicht wies er Blutergüsse auf. amnesty international nimmt an, er könnte gefoltert und extralegal hingerichtet worden sein. Berichte über eine offizielle Untersuchung zum Tod von Melkianus Salosa liegen amnesty international nicht vor.

3.2 Unfaire politische Verfahren

Es liegen deutliche Beweise dafür vor, daß politische Verfahren in Indonesien und Osttimor nicht den internationalen Standards für faire Verfahren entsprechen. Dies ist besonders dann der Fall, wenn sich die Anklage auf das vage formulierte Antisubversionsgesetz stützt, das als Höchststrafe die Todesstrafe vorsieht und aufgrund dessen sogar die im indonesischen Strafgesetz vorgesehenen minimalen Garantien und Sicherungen aufgehoben werden können. Nach dem Antisubversionsgesetz Verdächtigte können anscheinend einen unbeschränkten Zeitraum vor dem Gerichtsverfahren in Haft gehalten werden und keinen Zugang zu Verwandten, Rechtsanwälten oder Ärzten erhalten.

Die allumfassenden Formulierungen des Antisubversionsgesetzes erlauben es, daß nahezu jede Handlung, jedes Wort oder sogar jede Absicht vom Staatsanwalt und dem Gericht als subversiv ausgelegt werden können.⁴ Zum Beispiel soll Generalstaatsanwalt Singgih im Februar 1992 gesagt haben, daß Osttimoresen, die wegen der Organisation friedlicher Demonstrationen vor und nach dem Massaker von Santa Cruz wegen Subversion angeklagt wurden, "begrifflich Aktionen gegen die Regierung — und das nicht nur beim Vorfall vom 12. November — unternommen haben". In der Praxis wird bei Personen, die wegen Subversion angeklagt werden, von vornherein die Schuld angenommen; sie werden demgemäß auch fast ausnahmslos von den Gerichten verurteilt.

⁴ Auszüge aus dem Antisubversionsgesetz werden im Anhang 1 zu diesem Dokument gebracht.

Indonesien / Osttimor — Anderdenkender

9

In den letzten beiden Jahren wurden mehrere politische Gefangene aufgrund von unbestätigten Geständnissen und von Aussagen, die angeblich unter Folter erzwungen wurden, verurteilt. Beobachter haben festgestellt, daß einige Gefangene mit Folterspuren vor Gericht erschienen und manchmal nicht allein gehen konnten.

Drs Adnan Beuransyah, ein Journalist bei der Zeitung *Serambi Indonesia*, wurde im März 1991 vor Gericht gestellt. Bei seinem Verfahren beschrieb er detailliert die Folter, die ihm im August 1990 während des Verhörs vor regionalen Militärbehörden zugefügt wurde. Insbesondere gab er an, daß er gezwungen wurde, ein Verhörprotokoll zu unterschreiben:

"... Mein Haar und meine Nase wurden mit Zigarettenstummeln verbrannt. Ich erhielt Elektroschocks an meinen Füßen, Genitalien und Ohren, bis ich bewußtlos wurde ... Ich mußte auf einer langen Bank gegenüber dem Verhörbeamten sitzen. Ich hatte noch immer die Augen verbunden, und der Draht für die Elektroschocks war noch immer um meine großen Zehen gewickelt. Wenn ich etwas sagte, was ihnen nicht paßte, drehten sie den Strom an. Das ging so weiter bis um 8 Uhr morgens, das heißt, ich wurde ungefähr acht Stunden ununterbrochen gefoltert."

"In der dritten Nacht wurde ich wieder gefoltert ... Mein Körper war voller Bluterüsse und Blut, und ich war so geschlagen und getreten worden, daß ich Blut hustete und Blut im Harn hatte ... Das ging so weiter, bis ich das Verhörprotokoll unterschrieb."

Drs Adnan Beuransyah gab vor Gericht an, daß er während einer Einvernahme durch den Staatsanwalt vor dem Gerichtsverfahren versuchte, die unter Folter unterzeichnete Aussage zurückzuziehen und jede Verbindung zu *Aceh Merdeka* zu leugnen. Der Staatsanwalt habe jedoch diese Rücknahme nicht zugelassen und dem Angeklagten die Rückkehr in das Verhözentrum, in dem er gefoltert worden sei, angedroht. Drs Adnan Beuransyah bekräftigte, daß die Aussage, die dem Gericht vorgelegt wurde, praktisch identisch mit der unter Folter erzwungenen Aussage sei. Drs Adnan Beuransyah wurde im Mai 1991 zu acht Jahren Haft verurteilt; nach Berufung wurde die Strafe auf neun Jahre erhöht.

Zwei gewaltlose politische Gefangene, beide Studenten an der Technischen Hochschule von Bandung, büßen noch eine dreijährige Gefängnisstrafe ab, zu der sie im Februar 1990 wegen Beleidigung des Innenministers verurteilt worden waren. Die Behörden klagten ursprünglich sechs Studenten nach einer Demonstration an, bei der sie angeblich Banner mit regierungskritischen Parolen gehalten und "Nieder mit Rudini" gerufen hätten. Während des Verfahrens erhielten die Verteidiger der Studenten Todesdrohungen, die sie militärischen Quellen zuschrieben, nachdem sie öffentlich erklärt hatten, daß einige der Gefangenen illegal festgenommen und in der Haft mißhandelt worden seien. Berufungen der sechs Studenten wurden im Dezember 1990 vom Obersten Gerichtshof zurückgewiesen. Im September 1991 gab die Regierung die bedingte Freilassung von vier der Studenten bekannt.

Angeklagte werden vor Anklageerhebung oder Gerichtsverfahren oft monatelang in Incommunicado-Haft ohne Kontakt zu Verteidigern ihrer Wahl gehalten. Die beim Gerichtsverfahren verwendete Sprache wird von Angeklagten und Zeugen nicht immer verstanden. Der öffentliche Zugang zu Verfahrensdokumenten und Verfahren in Subversionsfällen ist

schwerwiegenden Beschränkungen unterworfen. Verteidiger können oft vor dem Verfahren keinen Kontakt mit ihren Klienten aufnehmen. Bemühungen von Menschenrechtsanwälten, Informationen über politische Verfahren in Umlauf zu bringen, wurden von den Behörden oft erschwert oder überhaupt verboten.

3.3 Folter und Mißhandlung

Folter oder Mißhandlung von politischen Gefangenen ist in Indonesien weit verbreitet und hat manchmal zum Tod geführt. Folter wird routinemäßig zum Erzwingen von Geständnissen von Verdächtigen und Zeugen eingesetzt. Sie wird gegenüber Häftlingen eingesetzt, um politische und andere Informationen zu erhalten oder um mutmaßliche politische Aktivisten, ihre Kollegen und ihre Verwandten einzuschüchtern. Verantwortlich für die Folter an politischen Gefangenen sind meist Armeeangehörige; Fälle von Folter und Mißhandlung sollen auf praktisch jeder Ebene der militärischen Kommandostruktur stattgefunden haben. Folter und Mißhandlung gegenüber Gefangenen wurden auch von Angehörigen der paramilitärischen Polizeieinheit *Brimob* (Mobile Brigade) eingesetzt.

In den letzten Jahren sind Dutzende von Fällen von Folter und Mißhandlung von politischen Häftlingen in Aceh, Osttimor, Irian Jaya und Java dokumentiert. Zu den Formen von Folter und Mißhandlung gehören: Elektroschocks; Zufügen von Schnittwunden mit Rasierklingen und Messern, auch innerhalb des Mundes; Schläge auf Kopf, Schienbeine und Rumpf mit Fäusten, Schlagstöcken, Eisenstangen, Flaschen, Steinen und Stromkabeln; sexuelle Belästigung und Vergewaltigung; Tritte mit schweren Militärstiefeln; Verbrennen mit Zigaretten; Bedrohung und absichtliche Verwundung mit Schußwaffen; Eintauchen für längere Zeiträume in fauliges Wasser; Isolation und Schlafentzug.

In Aceh und Nordsumatra sollen Hunderte Personen, die verdächtigt wurden, *Aceh Merdeka* unterstützt zu haben, gefoltert oder mißhandelt worden sein. Der Großteil der Berichte kommt aus den nordöstlichen Bezirken Pidie, Nord-Aceh und Ost-Aceh. Weitere mutmaßliche Aufständische oder Sympathisanten wurden aber auch in den Bezirken Aceh Besar, Aceh Tengah und im nördlichen Teil von Sumatra festgenommen und gefoltert. Mutmaßliche Rebellen, die in Aceh verhaftet wurden, wurden auch in militärische Einrichtungen und *Brimob*-Haftzentren in Medan, der Hauptstadt von Nordsumatra, zum Verhör gebracht und sollen dort gefoltert worden sein.

Nach der Aussage eines Gefangenen, der Ende 1990 in *Gaperta* (wie das regionale Militärhauptquartier in Medan umgangssprachlich heißt) in Haft war, wurden die meisten mutmaßlichen Rebellen beim Verhör geprügelt, und mindestens sechs Personen waren dort an den Folgen der Folter gestorben. Ein weiterer Gefangener, Syaifulah, war zwischen September 1990 und Februar 1991 im *Brimob*-Hauptquartier in Medan in Haft. Er soll nach Zeugenberichten während der Haft im Februar getreten und geschlagen sowie nackt ausgezogen worden sein, und die Genitalien seien ihm mit einer Metallzange zusammengedrückt worden. Anschließend "verschwand" er.

Mitte 1991 soll ein weiterer Gefangener, Abbas, bei einem Verhör im *Brimob*-Hauptquartier in Medan mit einem dicken Stromkabel geschlagen worden sein. Er wurde auch

gezwungen, sich hinzukauern, wobei ihm ein Stück Holz hinter die Knie gelegt wurde und ein zweiter Gefangener auf seinen Schultern saß. Zeugen sagten aus, daß er während der Folter einen Beinbruch erlitten und daß der Rest seines Körpers ganz schwarz und blau gewesen sei. Nach einer kurzen Zeit in der Brimob-Krankenstation wurde er nach Llokseumawe geflogen, wahrscheinlich um andere mutmaßliche Mitglieder von Aceh Merdeka zu identifizieren, bevor er am 8. September 1991 wieder in das Brimob-Lager zurückgebracht wurde. Etwa eine Woche später sollen Abbas und einige andere mit gefesselten Händen und zugeklebten Augen in das Gaperta gebracht worden sein. Ein Häftling, der Abbas im November sah, sagte, daß er eine eitrige Wunde an einem Bein gehabt habe und nicht sprechen, sondern nur auf Fragen nicken oder den Kopf schütteln konnte. Über das derzeitige Befinden von Abbas gibt es keine Angaben.

Aus Osttimor wird weiterhin ein Muster von kurzfristigen Inhaftierungen, Folter und Mißhandlungen von politischen Gegnern berichtet. Eine Person, die sich während des Massakers vom 12. November am Friedhof von Santa Cruz verstecken konnte, berichtete, daß er und seine Freunde von den Soldaten entdeckt und gezwungen wurden, sich nackt auszuziehen. Er sagte, er sei mit einer Holzkeule geschlagen worden, dann habe einer der Soldaten einen Kugelschreiber ergriffen und ihn in seinen Penis gestoßen. Er und etwa dreißig andere sollen dann in ein Büro gebracht worden sein, wo sie wieder von Soldaten getreten und geschlagen wurden, während sie dazu verhört wurden, welche ihrer Freunde an der Demonstration teilgenommen hätten.

Ein weiterer sagte:

"Ich wurde am Friedhof gefoltert. Dann wurde ich in ein Büro gebracht und dort haben sie mich wieder geschlagen ... Ich war nur drei Stunden in diesem Büro, weil ich schwer verwundet war, dann wurde ich in das Krankenhaus Wira Husada gebracht. Dort waren viele andere Opfer und ... Eimer voll mit Wasser, das mit Blut vermischt war; das Wasser war verwendet worden, um die Verwundeten und Toten zu waschen. Einer [der Soldaten] befahl mir und anderen, das Wasser in den Eimern zu trinken. Sie haben unsere Köpfe dort hineingestoßen und uns gesagt, wir sollten direkt aus den Eimern trinken. Als wir uns geweigert haben, haben sie uns mit ihren Waffen geschlagen. Wir waren noch immer alle nackt, einschließlich drei verwundeter Frauen und eines Mannes, der eine Schußwunde im Schenkel hatte."⁵

Nach dem Massaker von Santa Cruz wurden Dutzende mutmaßlicher politischer Aktivisten, darunter viele junge Leute und katholische Priester, inhaftiert, mit dem Tod bedroht und geschlagen. Ein Priester, Hilario Madeira, und sein Reisegefährte sollen Anfang November während einer Reise von Java nach Osttimor zwei Tage von indonesischen Sicherheitskräften in Bali inhaftiert worden sein. Soldaten sollen mit Maschinenwaffen auf die beiden gezielt und sie wiederholt mit dem Umbringen bedroht haben, während sie sie über ihre angeblichen

⁵ Diese Berichte über Folter und Mißhandlungen wurden Journalisten von der indonesischen Wochenzeitschrift *Jakarta Jakarta* erzählt, nachdem die Mitglieder der von der Regierung eingesetzten offiziellen Untersuchungskommission Dili verlassen hatten. Nach der Veröffentlichung dieser und anderer Berichte im Jänner 1992 wurden die Journalisten — offensichtlich als Ergebnis von Anweisungen von Regierungsseite — entlassen.

politischen Aktivitäten verhönten. Berichte, die im Juni 1992 eingegangen sind, lassen darauf schließen, daß Pater Madeira weiterhin bedroht wird und begründete Befürchtungen um seine Sicherheit bestehen.

3.4 Gewaltlose politische Gefangene

Mehr als 150 gewaltlose politische Gefangene und mögliche gewaltlose politische Gefangene sind in Indonesien und Osttimor in Haft. Befürworter der Unabhängigkeit von Aceh, Irian Jaya und Osttimor gehören zu denen, die am meisten in Gefahr schweben, wegen Subversion festgenommen und verurteilt zu werden, auch wenn ihre Aktivitäten völlig friedlich sind. Außerdem werden im ganzen Land unter anderem Universitätsprofessoren, islamische Gelehrte und Studenten gefangengehalten, die über verbotene Texte diskutiert haben. Die meisten davon wurden nach dem umfassenden Antisubversionsgesetz angeklagt und viele wurden in unfairen Verfahren zu langjährigen Gefängnisstrafen verurteilt. Andere wurden nach den Paragraphen 154 und 155 des indonesischen Strafgesetzes angeklagt und verurteilt, die "*den öffentlichen Ausdruck von Haß ... gegenüber der Regierung*" als kriminelles Vergehen definieren.

3.4.1 Aceh und Nordsumatra

Seit 1991 wurden mindestens 35 Personen der Subversion beschuldigt und zu Gefängnisstrafen bis zu zwanzig Jahren verurteilt, weil sie *Aceh Merdeka* unterstützt haben sollen. Einige oder alle von ihnen sind möglicherweise gewaltlose politische Gefangene. Drs Nurdin Abdurrahman, ein Dozent an der Universität von Syiah Kuala, wurde im Oktober 1991 festgenommen und beschuldigt, an Treffen mit einem Anführer der *Aceh Merdeka* teilgenommen zu haben. Er wurde im Mai 1992 vor Gericht gestellt und zu neun Jahren Gefängnis verurteilt; jedoch wurde die Strafe nach Berufung auf 13 Jahre erhöht. Hasbi Abdullah, ebenfalls ein Dozent an dieser Universität, wurde beschuldigt, 1990 an "Geheimtreffen" teilgenommen zu haben. Bei diesen Treffen wurden gewaltfreie Mittel zur Erzeugung internationalen Drucks für einen unabhängigen Staat Aceh diskutiert. Hasbi Abdullah wurde in einem Gerichtsverfahren, das den internationalen Standards für faire Verfahren in keiner Weise entsprochen haben soll, zu 14 Jahren Gefängnis verurteilt.

3.4.2 Osttimor

Seit dem Massaker von Santa Cruz im November 1991 hat die Regierung behauptet, daß die Organisatoren und Teilnehmer des Leichenzugs zum Friedhof von Santa Cruz das Massaker durch ihre "*provokante Streitsucht ... provoziert*" hätten. Die offizielle Untersuchungskommission, die eingesetzt worden war, um die Vorfälle vom 12. November zu untersuchen, kam weiterhin zum Schluß, daß "*Maßnahmen gegen alle Beteiligten am Vorfall vom 12. November in Dili ergriffen werden müssen*". Diese Formulierung scheint so gewählt worden zu sein, daß darin auch die Organisatoren und Teilnehmer des friedlichen politischen Zugs zum Friedhof von Santa Cruz und die Organisatoren eines friedlichen Protestmarsches in Jakarta in der Woche darauf eingeschlossen sind.

Fernando de Araujo und João Freitas da Camara, die den Protest in Jakarta organisierten, wurden am 19. November beim Marsch verhaftet. Sie wurden im Mai 1992 vor Gericht gestellt, für der Subversion schuldig befunden und zu neun bzw. zehn Jahren Gefängnis verurteilt. amnesty international betrachtet beide als gewaltlose politische Gefangene. In Dili wurden Francisco Miranda Branco im Juni 1992 zu fünfzehn Jahren Gefängnis und Gregorio da Cunha Saldanha am 30. Juni zu lebenslänglichem Gefängnis verurteilt. Beide wurden der Subversion angeklagt, weil sie den dem Massaker vorangehenden Leichenzug organisiert hatten, der von der Regierung als "anti-integrationistische" Demonstration beschrieben wurde. amnesty international ist der Ansicht, daß beide unter Umständen gewaltlose politische Gefangene sind, die nur wegen ihrer gewaltlosen politischen und Menschenrechtsaktivitäten in Haft sind.

Zumindest neun weitere Personen aus Osttimor sind in Haft, weil sie am Leichenzug in Santa Cruz oder am Protestmarsch in Jakarta teilgenommen haben. Die Anklage lautete auf "öffentlichen Ausdruck von Haß ... gegenüber der Regierung". Bis Juni 1992 sind drei der Verhafteten zu Gefängnisstrafen von sechs Monaten bis fast sieben Jahren verurteilt worden.

3.4.3 Irian Jaya

Am 14. Dezember 1988 wurden etwa 60 Personen nach einer friedlichen Zeremonie verhaftet, bei der eine Flagge gehisst worden war, um einen unabhängigen Staat "Westmelanesien" zu proklamieren.⁶ Nach der Flaggenhissung wollten die Teilnehmer ein Gebet sprechen, dies wurde aber durch das Eintreffen von Militär verhindert. Soldaten verluden alle Anwesenden auf LKWs und brachten sie in ein Militärlager zum Verhör. 37 Personen wurden anschließend wegen Subversion angeklagt, obwohl nicht behauptet wurde, daß irgend ein Mitglied dieser Gruppe Gewalt angewendet oder befürwortet hätte.

Dr Thomas Wainggai, der die Flaggenhissungszeremonie leitete, wurde im September 1989 der Subversion schuldig gesprochen und zu 20 Jahren Gefängnis verurteilt. Zu seinen Verbrechen soll es gehört haben, Gefühle der Antipathie gegen den indonesischen Staat gehegt, die Idee eines melanesischen Staates entwickelt und Personen zur Verwirklichung seines Planes gesammelt zu haben. amnesty international betrachtet ihn als gewaltlosen politischen Gefangenen. Ein Jahr später, im Dezember 1989, wurden etwa 300 Personen, die zusammengekommen waren, um des ersten Jahrestags der Unabhängigkeit von "Westmelanesien" zu gedenken, zum Verhör festgenommen. Gegen mindestens 30 davon wurde später Anklage wegen Subversion erhoben. Bis Juni 1992 waren mindestens 30 gewaltlose politische Gefangene wegen Subversion verurteilt worden, weil sie friedlich für die Unabhängigkeit von Irian Jaya eingetreten waren.

⁶ Die indonesische Herrschaft über Irian Jaya begann 1963. Seit damals gibt es sowohl friedlichen als auch bewaffneten Widerstand gegen die Integration mit Indonesien. Einige Gruppen streben nach völliger Unabhängigkeit für das von ihnen verschiedentlich als "Westpapua" oder "Westmelanesien" bezeichnete Gebiet.

3.4.4 Islamische Aktivisten

Etwa 300 islamische Aktivisten dürfen in Indonesien teilweise lebenslängliche Gefängnisstrafen wegen Subversion verbüßen. amnesty international hält mindestens 50 von ihnen für gewaltlose politische Gefangene, die wegen der gewaltlosen Ausübung ihres religiösen Glaubens im Gefängnis sind. Viele davon wurden wegen ihrer Beziehungen zu *usroh*-Gruppen verurteilt, die sich für stärkere Bande zwischen Moslems und strengere Beachtung von islamischen Lehren einsetzen. Andere wurden 1989 und 1990 verurteilt, nachdem sie beschuldigt worden waren, die Staatsideologie *Pancasila* zu unterminieren und die Gründung eines islamischen Staates zu fordern.

Der 31-jährige Mahasin Zaini hatte an der Gajah-Mada-Universität in Yogyakarta Soziologie und Politologie studiert. Er wurde 1986 verhaftet und wegen Beziehungen zur *usroh*-Bewegung angeklagt. Es wurde ihm vorgeworfen, eine islamische Organisation mit dem Ziel der Gründung eines islamischen Staates gegründet und bei islamischen Schulungen im Jahre 1985 in Zentraljava subversive Vorlesungen gehalten zu haben. Im Februar 1987 wurde Mahasin Zaini wegen Subversion angeklagt und vor das Bezirksgericht von Banyumas gebracht. Im März wurde Mahasin Zaini zu 12 Jahren Gefängnis verurteilt. Nach Berufung wurde die Strafe vom Landesgericht in Zentraljava auf neun Jahre reduziert. amnesty international hält ihn für einen gewaltlosen politischen Gefangenen.

3.4.5 Studenten

Die kritische Diskussion politischer Vorgänge und der Besitz oder der Austausch von Dokumenten zu verbotenen Ideologien wie dem Marxismus werden von der indonesischen Regierung als "subversive Aktivitäten" behandelt. Mindestens sieben Studenten büßen derzeit bis zu achtseinhalbjährige Gefängnisstrafen wegen ihrer Beteiligung an solchen Aktivitäten ab. amnesty international betrachtet sie alle als gewaltlose politische Gefangene, die nur wegen der Ausübung ihres Rechts auf Meinungs-, Rede- und Versammlungsfreiheit in Haft sind.

Vier Studenten wurden im Mai 1992 festgenommen, da sie öffentlich die Fairness des indonesischen Wahlverfahrens anzweifelten. Poltak Ika Wibowo, Lukas Luwarso, Hari Sutanto und Dwi Sugianto wurden während eines vom Studentenforum Semarang organisierten "Treffens der Nationalen Erweckung" festgenommen. Bei diesem Treffen kritisierten die Studenten die Fairness und Gültigkeit des Wahlverfahrens in Indonesien und riefen zu einem Wahlboykott (*Golput*) auf.⁷ Das Treffen, bei dem auch Komödien aufgeführt wurden, wurde offensichtlich von den Militärbehörden überwacht, und bevor es zu Ende ging, waren die vier angeblichen "Rädelsführer" von Militärangehörigen in Zivilkleidung gewaltsam abgeführt worden.

Zwei der Studenten, Poltak Ika Wibowo und Lukas Luwarso sollen anschließend nach Artikel 154 und 155 des indonesischen Strafrechts angeklagt worden sein, weil sie "öffentli-

⁷ *Golput* ist eine Abkürzung für *Golongan putih*, wörtlich "leere Gruppe". Darunter ist die Abgabe eines leeren oder ungültigen Stimmzettels zu verstehen, es kann sich aber auch auf Nichtteilnahme an der Wahl beziehen.

Haß ... gegen die Regierung ausgedrückt hätten. Ein in der offiziellen Presse zitiert Regierungsbeamter sagte, Personen, welche versuchten, andere Personen zur Wahlenthaltung zu veranlassen, "können als Gefährder der Autorität der Regierung und daher als subversiv klassifiziert werden". Die anderen Verhafteten, Hari Sutanto und Dwi Sugianto, wurden am 21. Mai bedingt entlassen.

Bambang Isti Nugroho, ein Student an der Gajah-Mada-Universität in Yogyakarta, wurde am 20. Juni 1988 festgenommen. Ihm wurden der Besitz verbotener marxistisch-leninistischer Literatur und die Abhaltung illegaler Diskussionsveranstaltungen vorgeworfen. 1989 wurde er wegen Subversion zu acht Jahren Gefängnis verurteilt. Ein weiterer Student, Bambang Subono, wurde im gleichen Jahr zu sieben Jahren Gefängnis verurteilt. Er wurde festgenommen, weil er einen informellen Studienkreis geleitet und mehrere von der Regierung wegen ihres angeblich kommunistischen Inhalts verbotene Bücher besessen hatte. Zu diesen verbotenen Büchern gehörten auch Romane des indonesischen Autors Pramoedya Ananta Toer.⁸

Bonar Tigor Naipospos, der an der Gajah-Mada-Universität ein Postgraduate-Studium aus Politologie betrieb, wurde im Juni 1989 in Jakarta festgenommen. 1990 wurde er in einem anscheinend unfairen Verfahren zu achtseinhalb Jahren Gefängnis verurteilt. Er wurde schuldig befunden, Literatur mit angeblich kommunistischen Ideen besessen und weitergegeben sowie marxistische Lehren in Diskussionsgruppen und in seinen eigenen Schriften verbreitet zu haben. Bei seinem Prozeß erwähnte der Staatsanwalt auch, daß er die Schriften von Pramoedya Ananta Toer verbreitet habe. Im August 1991 bekräftigte der Oberste Gerichtshof das Urteil.

3.4.6 Wirkliche und mutmaßliche Mitglieder der Kommunistischen Partei (PKI)

Mehr als dreißig der Beteiligung am Putschversuch von 1965 oder der Mitgliedschaft bei der PKI beschuldigte politische Gefangene sind noch immer in Haft, sieben davon in Todeszellen. Die Gefangenen wurden Ende der Sechzigerjahre festgenommen und sind meistens ältere Menschen. Dr Subandrio, ein 77-jähriger früherer Außenminister, wurde im März 1966 festgenommen und im Oktober 1966 wegen Subversion von einem außerordentlichen Militägericht zum Tode verurteilt. Das Recht auf Berufung wurde ihm verweigert. Nach der Umwandlung der Todesstrafe im Dezember 1980 verbüßt er jetzt eine lebenslängliche Gefängnisstrafe. Pudjo Prasetyo, ein 62-jähriger früherer Gewerkschafter, wurde 1979 wegen Subversion zu lebenslänglichem Gefängnis verurteilt. Das Ansuchen dieses gewaltlosen politischen Gefangenen um Begnadigung durch den Präsidenten wurde im März 1991 abgelehnt. Im Mai 1991 erfuhr amnesty international, daß ein weiterer politischer Gefangener, Johannes Sucipto, im 26. Jahr seiner Haft gestorben war.

⁸ Pramoedya Ananta Toer war selbst zwischen 1965 und 1979 im Gefängnis und wurde von amnesty international als gewaltloser politischer Gefangener adoptiert.

3.4.7 Seit 1991 freigelassene Gefangene

Zehn politische Gefangene, sechs davon gewaltlose politische Gefangene, wurden seit 1991 freigelassen. Alle waren in unfairen Verfahren verurteilt worden. Drs Susilo, ein Tierarzt, der der Mitgliedschaft bei der PKI bezichtigt worden war, wurde im April 1991 freigelassen, nachdem er 23 Jahre wegen Subversion im Gefängnis gewesen war. Zwei weitere politische Gefangene, Rewang und Marto Suwandi, wurden im Juni 1991 freigelassen. Sie waren nach Ablauf ihrer Haftstrafe mehr als drei weitere Jahre willkürlich festgehalten worden. Professor Dr Oesmany al Hamidy und Hasan Kiat, die 1986 zu sechs bzw. sieben Jahren verurteilt worden waren, weil sie "aufrührerische" Predigten gehalten hatten, wurden im August 1991 freigelassen. David Dias Ximenes, ein gewaltloser politischer Gefangener, wurde zur gleichen Zeit freigelassen, nachdem er wegen angeblicher Beziehungen zu *Fretilin*, einer die Unabhängigkeit Osttimors anstrebenden bewaffneten Oppositionsgruppe, fünfzehn Jahre im Gefängnis verbracht hatte. Paulina Wainggai, die 1989 wegen Teilnahme an der friedlichen Flaggenhissungszeremonie in Irian Jaya zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt worden war, wurde 1991 freigelassen. Zwei weitere Gefangene aus Irian Jaya, Amos Jitman und Alence Kareni, wurden in der ersten Hälfte des Jahres 1992 freigelassen.

3.5 Die Todesstrafe

Die indonesische Regierung hat die Todesstrafe in den letzten Jahren mit zunehmender Häufigkeit eingesetzt, insbesondere gegen politische Gefangene. Mindestens 29 Gefangene sind seit 1985 hingerichtet worden, verglichen mit vier in den vorherigen zehn Jahren. 22 der 29 wurden für ihre angebliche Beteiligung am angeblichen Putschversuch von 1965 oder für Mitgliedschaft in der PKI zum Tode verurteilt. Fünf waren islamische Aktivisten, die wegen Subversion und Gewaltverbrechen verurteilt wurden, zwei waren Kriminelle, die des Mordes beschuldigt wurden. Mindestens 33 Menschen waren Ende Juni 1992 in den Todeszellen; davon steht acht die Hinrichtung möglicherweise unmittelbar bevor. Zu ihnen gehören sieben ältere Männer, die wegen angeblicher Beteiligung am Putschversuch 1965 oder für Mitgliedschaft in der PKI verurteilt worden waren.

Hinrichtungen politischer Gefangener haben viele Jahre nach der ursprünglichen gerichtlichen Verurteilung stattgefunden. Vier politische Gefangene wurden im Februar 1990 hingerichtet, mehr als 24 Jahre nach ihrer Verhaftung. Diese vier Männer hatten der Elitewachmannschaft *Cakrabirawa* angehört, die dem früheren Präsidenten Sukarno zugewiesen war. Im Februar 1991 wurde *Azhar bin Muhammad Safar*, ein islamischer Aktivist, der 1982 wegen Subversion und angeblicher Beteiligung an einer Flugzeugentführung zum Tode verurteilt worden war, von einem Erschießungskommando hingerichtet. In beiden Fällen behaupteten die Behörden, die Hinrichtungen hätten erst stattfinden können, nachdem der Instanzenzug erschöpft war. Allerdings läßt der Zeitpunkt der Hinrichtungen annehmen, daß sie oft der Gesellschaft die unbeugsame Haltung der Regierung gegenüber einer angenommenen Bedrohung von staatlicher Politik und Praxis demonstrieren sollen.

4. Schlußfolgerungen

Die indonesische Regierung hat wiederholt betont, daß sie keine Menschenrechtsverletzungen duldet. Dennoch hat sie bisher keine vollen und öffentlichen Untersuchungen zu Hunderten von Berichten über extralegale Hinrichtungen, "Verschwindenlassen" und Folter durchgeführt und es kraß verabsäumt, die an solchen Menschenrechtsverletzungen Schuldigen zur Rechenschaft zu ziehen. In den letzten Jahren sollen einige Polizeiangehörige wegen der Mißhandlung krimineller Verdächtiger zu kurzen Gefängnisstrafen verurteilt worden sein. Gegen Personen, denen Folterungen an politischen Gefangenen vorgeworfen werden, sind praktisch keine Maßnahmen ergripen worden, und bisher sind keine gerichtlichen Verfahren gegen Mitglieder der Streitkräfte in Indonesien bekannt.

Trotz offiziellen Versicherungen, daß gegen Mitglieder der Sicherheitskräfte, denen in Osttimor Menschenrechtsverletzungen nachgewiesen würden, Disziplinarmaßnahmen ergriffen würden, weiß amnesty international von keiner Polizei- oder Militärangehörigen, die vor dem Massaker von Santa Cruz wegen ernsthafter Menschenrechtsverletzungen verurteilt worden wären. Nach dem Massaker wurden in einer wichtigen und noch nicht dagewesenen Initiative zehn Mitglieder der Sicherheitskräfte wegen ihrer Handlungen während des Massakers vor Gericht gestellt. Allerdings wurden die Soldaten vor ein Militärt tribunal gebracht, und die Anklagepunkte waren primär disziplinärer — nicht strafrechtlicher — Natur und bezogen sich etwa auf "Verweigerung des Befehlsgehorsams". Die ausgesprochenen Strafen bewegten sich zwischen acht und 18 Monaten. Trotz mindestens 100 Toten und schwerwiegenden Beweise für Folterungen sowohl während des Massakers als auch nachher wurde kein Mitglied der Sicherheitskräfte wegen Mordes angeklagt, und nur einer, ein Polizeikorporal, wurde nach Paragraph 351 des Strafgesetzes wegen Mißhandlung angeklagt. Ihm wurde vorgeworfen, einem Demonstranten ein Ohr abgeschnitten zu haben; er wurde zu 17 Monaten Gefängnis verurteilt.

Die Erfahrung zeigt, daß Prinzipienklärungen nicht schon an sich zum Schutz der Menschenrechte genügen. Handlungen wie extralegale Hinrichtungen und Folter müssen explizit vom Gesetz verboten und mit entsprechenden, die Schwere solcher Taten berücksichtigenden Strafen belegt werden. Wenn Menschenrechte ungestraft verletzt werden können, glauben schließlich die Täter unvermeidlich auch, daß sie außerhalb der Reichweite des Gesetzes stehen. Wenn Regierungen nicht sicherstellen, daß Berichte über Menschenrechtsverletzungen ausführlich untersucht werden und daß Personen, die solche Menschenrechtsverletzungen begähn, vor Gericht gestellt werden, heißen sie in der Praxis die Handlungen der Täter gut. Dadurch tragen die Regierungen unter Umständen direkt zur Fortsetzung systematischer Menschenrechtsverletzungen bei.

4.1 Empfehlungen an die indonesische Regierung

Zur Unterdrückung der Meinungsfreiheit in Indonesien und Osttimor gehören schon seit langer Zeit staatlich gebilligte Gewalttaten, inklusive Mord, "Verschwindenlassen", Folter und willkürliche Inhaftierung. amnesty international glaubt, daß konkrete Maßnahmen ergriffen werden müssen, um diese Menschenrechtskrise zu bewältigen. Die Organisation bringt eine Reihe von Empfehlungen, von denen sie annimmt, daß ihre Verwirklichung in der Zukunft

zu einem Schutz der grundlegenden Menschenrechte in Indonesien und Osttimor führen würde.

Die unten angeführten Empfehlungen beruhen auf den Prinzipien und Standards, die in der internationalen Menschenrechtsgesetzgebung festgelegt sind, insbesondere im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (IPBPR) und im Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (ÜGF). Die indonesische Regierung ist bisher dem IPBPR noch nicht beigetreten. Das ÜGF wurde von der Regierung 1985 unterzeichnet, womit die Absicht ausgedrückt wurde, der Konvention sobald wie möglich beizutreten.

Einige der Empfehlungen beruhen auch auf Standards, die in folgenden UN-Instrumenten enthalten sind: in den Prinzipien zum Schutz aller Personen in jeder Form von Haft oder Gefangenschaft, die im Dezember 1988 von der UN-Vollversammlung angenommen wurden; und den Prinzipien zur wirksamen Verhinderung und effektiven Untersuchung von Hinrichtungen im Schnellverfahren, extralegalen und willkürlichen Hinrichtungen, die im Mai 1989 vom Wirtschafts- und Sozialrat angenommen wurden.

Zur Verhinderung extralegaler Hinrichtungen fordert amnesty international die indonesische Regierung auf:

1. alle Hinrichtungen im Schnellverfahren, extralegale und willkürliche Hinrichtungen gesetzlich zu verbieten und sicherzustellen, daß alle derartigen Hinrichtungen als kriminelle Vergehen betrachtet und mit entsprechenden, die Schwere solcher Vergehen in Betracht ziehenden Strafen belegt werden;

Zum Schutz von Häftlingen vor Folter, anderen Mißhandlungen oder "Verschwindenlassen" fordert amnesty international die Regierung auf:

2. zentrale und öffentlich zugängliche Register aller Personen anzulegen und zu unterhalten, die in allen Teilen des Landes inhaftiert wurden, und diese Register regelmäßig auf den neuesten Stand zu bringen und sie Gefangenen, ihren Familienmitgliedern und Rechtsanwälten zugänglich zu machen;
3. sicherzustellen, daß alle Häftlinge, auch solche, die wegen mutmaßlicher Vergehen gegen die nationale Sicherheit in Haft sind, raschen und regelmäßigen Zugang zu Verteidigern ihrer Wahl und zu Ärzten und Familienmitgliedern haben;
4. alle Formen von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher und erniedrigender Behandlung oder Strafe explizit gesetzlich zu verbieten und sicherzustellen, daß alle derartigen Handlungen als kriminelle Vergehen betrachtet und mit entsprechenden, die Schwere solcher Vergehen in Betracht ziehenden Strafen belegt werden;
5. alle notwendigen Schritte, einschließlich der wirksamen Durchsetzung existierender und der Schaffung neuer Gesetze, zu unternehmen, um sicherzustellen, daß durch Folter erzwungene Aussagen nicht als Beweismittel in Gerichtsverfahren zugelassen werden,

außer in Verfahren gegen Personen, die wegen Folterung angeklagt sind, wo sie als Beweis für die Tatsache zulässig sind, daß diese Aussage gemacht wurde;

Damit sichergestellt wird, daß Gesetze zur nationalen Sicherheit nicht dazu verwendet werden und verwendet werden können, Menschen für die friedliche Ausübung ihres Recht auf freie Meinungsäußerung zu inhaftieren oder ihre Hinrichtung zu rechtfertigen, fordert amnesty international die Regierung dazu auf:

6. alle Gesetze zur nationalen Sicherheit einer gründlichen Revision zu unterziehen und sicherzustellen, daß sich derartige Gesetze nur auf eindeutig erkennbare Tatbilder beziehen und nicht das Recht auf Meinungs-, Glaubens-, Rede- und Versammlungsfreiheit einschränken;
7. alle Personen, die nur wegen der friedlichen Äußerung ihrer politischen oder religiösen Anschauungen in Haft sind, unverzüglich und bedingungslos freizulassen;
8. sicherzustellen, daß politische Häftlinge nur wegen eindeutig krimineller Handlungen angeklagt werden und innerhalb einer annehmbaren Zeit ein faires Verfahren erhalten;
9. unverzüglich Schritte zur Abschaffung der Todesstrafe zu unternehmen, darunter die Aussetzung ihrer Anwendung und die Umwandlung aller derzeit verbürgten Todesurteile;

Damit sichergestellt wird, daß Mitglieder der Sicherheitskräfte nicht ungestraft Menschenrechtsverletzungen begehen können, fordert amnesty international die Regierung auf:

10. eine unabhängige und unparteiliche Körperschaft einzurichten, deren Aufgabe es ist, bei allen Berichte über Menschenrechtsverletzungen sofortige und gründliche Untersuchungen in die Wege zu leiten; eine solche Körperschaft sollte über die für diese Aufgabe nötigen Kompetenzen und Ressourcen verfügen, darunter auch die Ermächtigung, von sich aus eine Untersuchung einzuleiten, oder dies dann zu tun, wenn von Seiten oder zugunsten eines mutmaßlichen Opfers eine Beschwerde eingereicht wird;
11. sicherzustellen, daß alle Menschenrechtsuntersuchungen zu einer Feststellung der individuellen und kollektiven Verantwortung führen und das Opfer, seine Verwandten und die Gesellschaft einen vollen Bericht über den wahren Sachverhalt bekommen; sowie sicherzustellen, daß die Ergebnisse aller solchen Untersuchungen veröffentlicht werden;
12. alle Mitglieder der Sicherheitskräfte, die verdächtigt werden, Menschenrechtsverletzungen begangen zu haben, vor ein ziviles Gericht zu stellen;
13. sicherzustellen, daß alle, die verdächtigt werden, Menschenrechtsverletzungen begangen zu haben, sofort ihre Waffen abzugeben haben und aus dem aktiven Dienst entfernt werden;

In Anbetracht der Schwere der Menschenrechtsverletzungen in Osttimor fordert amnesty international die Regierung auf:

14. die Durchführung einer vollständigen Untersuchung des Massakers von Santa Cruz und seiner Folgen unter den Auspizien der Vereinten Nationen zu gestatten;
15. auf den Appell der UN-Menschenrechtskommission vom Februar 1992 einzugehen und "zusätzlichen humanitären und Menschenrechtsorganisationen den Zugang zu Osttimor zu erleichtern".

In Anbetracht fortgesetzter Berichte über schwere und verbreitete Menschenrechtsverletzungen in den Regionen Aceh und Nordsumatra fordert amnesty international die Regierung auf:

16. den Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen über Hinrichtungen im Schnellverfahren sowie willkürliche Hinrichtungen nach Aceh und Nordsumatra einzuladen, damit er eine vollständige Untersuchung der dortigen Menschenrechssituation durchführen kann;
17. den Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen über Folter zu einem weiteren Besuch in Indonesien einzuladen, damit er eine Einschätzung der Verwirklichung der Empfehlungen in seinem Bericht über den Besuch im November 1991 vornehmen kann; ihn frei durch das Land reisen und insbesondere Aceh und Nordsumatra besuchen zu lassen.

Damit das Engagement zum Schutz der Menschenrechte gezeigt und die vollständige und wirksame Verwirklichung der Menschenrechtsgarantien ermöglicht werden, fordert amnesty international die Regierung auf:

18. den internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (IPBPR) sowie das (erste) Fakultativprotokoll zum IPBPR, das es dem Menschenrechtskomitee erlaubt, individuelle Beschwerden entgegenzunehmen, zu ratifizieren oder ihm beizutreten;
19. das Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe zu ratifizieren oder ihm beizutreten und die Kompetenz des UN-Komitees gegen Folter anzuerkennen, individuelle und zwischenstaatliche Beschwerden entgegenzunehmen (Artikel 22 bzw. 21);
20. die freie und regelmäßige Überwachung der Menschenrechte in Indonesien und Osttimor durch nationale und internationale humanitäre und Menschenrechtsorganisationen zu ermöglichen.